



Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg ● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

15. JAHRGANG · AUSGABE 181 · NR. 10/19

ERSCHEINUNGSTAG: 25. SEPTEMBER 2019

Die Freiwillige Feuerwehr in Bad Kleinen öffnete ihre Türen



Am Samstag, dem 24. August, sorgte die Freiwillige Feuerwehr Bad Kleinen für einen interessanten Nachmittag. Um 14.00 Uhr öffneten die Kameradinnen und Kameraden ihre Türen auf dem Gelände in der Wismarschen Straße. Jeder, der mehr über die Arbeit der Feuerwehr erfahren wollte, hatte Gelegenheit, mit den Brandschützern ins Gespräch zu kommen. So erklärte Lea Michelle Kinne den Kindern und Erwachsenen die Geräte, die die Einsatzfahrzeuge mitführen, auch das Rettungsboot „Seeteufel“ konnte besichtigt werden. PHM Schiek ließ in den Einsatzwagen der Polizei blicken und beantwortete die Fragen interessierter Bürger. Beim Deutsche Verkehrswacht Mecklenburg-Strelitz e.V. erfuhren Mutige im Aufprall- oder im Überschlagsimulator, wie es sich bei einem Unfall anfühlen könnte. Für einen anderen Blickwinkel sorgte dann die Rauchsbrille, die einige testeten und das Gehen auf einer Markierung unter Alkoholeinwirkung oder mit Restalkohol ausprobieren. Eine Gruppe der Kita „Uns Flinkfläuter“

sang von der Arbeit der Feuerwehrleute und erhielt dafür viel Beifall. Wer dann zur Kaffeezeit Lust auf ein Stück Kuchen verspürte, hatte die Qual der Wahl, denn das Kuchenbüfett war reichhaltig. Marlis Harder, Cindy Lehmann und Diana Kinne versorgten alle zur Kaffeezeit auch mit Getränken. Die Kinder standen beim Kinderschminken mit Katja Preilowski und beim Haarefärben mit Petra Albuschat Schlange, die beiden hatten alle Hände voll zu tun. Später nahmen kleine „Feuerwehrmann- oder -frauwärter“ Platz in der Feuerwehr und machten eine Rundtour durch den Ort. Die Großen konnten mit Schere und Spreize selbst ausprobieren, wie schwierig es ist, jemanden aus dem Auto zu befreien. Es war rundum ein gelungener und interessanter Nachmittag. Ein herzliches Dankeschön an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, alle freiwilligen Helfer und Mitwirkenden, die diesen Tag so abwechslungsreich und lehrreich gestalteten.

M. Gründemann

In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Gramkow S. 3
- Kostenpflichtige Grünannahmestellen S. 9
- Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch 2020/2021 S. 10
- Hinweis zu Öffnungszeiten des Amtes S. 10

Gemeinde Bad Kleinen

- Termin Gemeindevertretungssitzung S. 9

Gemeinde Bobitz

- Stellenausschreibung für die Kita „Frechdachs“ S. 9
- Termin Gemeindevertretungssitzung S. 9

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Termin Gemeindevertretungssitzung S. 9
- Stellenausschreibung für die Kita „Mäckelborger Kinnergorden“ .S. 9

Gemeinde Groß Stieten

- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ S. 7
- Termin Gemeindevertretungssitzung S. 9

Gemeinde Hohen Viecheln

- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ S. 7
- Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ S. 7

Gemeinde Metelsdorf

- Termin Gemeindevertretungssitzung S. 9

Gemeinde Ventschow

- Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ S. 7
- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ S. 8
- Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ S. 8

Gemeinde Ventschow

- Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ S. 7
- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ S. 8
- Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ S. 8

Gemeinde Metelsdorf

- Termin Gemeindevertretungssitzung S. 9

Gemeinde Ventschow

- Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ S. 7
- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ S. 8
- Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ S. 8

Gemeinde Ventschow

- Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ S. 7
- Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ S. 8
- Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ S. 8

Gemeinde Metelsdorf

- Termin Gemeindevertretungssitzung S. 9

Wer hat diese Frau gesehen?

Frau Schöppener wird seit dem 24. August 2019 vermisst. Die Vermisste ist 78 Jahre,



ca. 1,58 m, trägt kurze graue Haare und ist von schlanker Gestalt. Sie ist orientierungslos und dement. Bitte informieren Sie die Polizei unter Telefon: 03841 2030.

9. und 10. Klassen erleben Demokratie in Dorf Mecklenburg



v.l. „Ratsvorsitzender“ Burkhard Biemel, Projektleiterin Cristiana Di Maio und weitere Mitglieder des Vereins Politik zum Anfassen e. V.

In einer fiktiven Sitzung des Gemeinderates im Planspiel „Pimp your Town!“ ging es am 4. September ab 10.30 Uhr um Anliegen der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Dorf Mecklenburg. Das dreitägige Planspiel soll jungen Menschen Lust auf Kommunalpolitik machen. So konnten Schülerinnen und Schüler in die Rolle von Gemeindevertretern schlüpfen und damit über Anträge beraten und beschließen. Die Jugendlichen arbeiteten bei diesem Projekt mit Politikerinnen und Politikern zusammen, sie wurden intensiv an ihren eigenen Themen beteiligt und begleiten anschließend deren Umsetzung. Initiiert wurde dieses Projekt u. a. durch die Lehrerin Christine Buchholz. Unterstützt wird es von dem Kreisjugendring und dem Fachdienst für Jugend und Soziales des Landkreises NWM, der die Finanzierung des Projektes aus Fördermitteln organisierte und sicherstellte. Ein junges achtköpfiges Team, unter Projektleitung von Cristiana Di Maio



Die Jugendlichen stimmten über die gestellten Anträge ab

vom „Politik zum Anfassen e. V.“, begleitete die Jugendlichen. Es wurden drei Fraktionen, Ausschüsse und ein Pressteam gebildet. Die Ratssitzung wurde von Bürgermeister Burkhard Biemel geleitet. Mit dabei war auch der Kreisjugendring NWM e. V. aus Wismar. Die Schülerinnen und Schüler wollen mit ihren Ideen ihre Gemeinde noch attraktiver und lebenswerter machen. In Ausschusssitzungen wurde die Ratssitzung vorbereitet. Auf der Tagesordnung standen Themen wie: regelmäßige Busfahrten für Schüler und günstige Busfahrkarten, gesundes Essen in der Schulmensa, Modernisierung der Schule, Sitzgelegenheiten und Überdachungen oder mehr Dorffeste/Veranstaltungen. Dies ist nur ein Teil der 19 Anträge, die gestellt wurden. Interessant gestaltete sich die Diskussion bei der Feststellung der Tagesordnung und was die Schüler zu den einzelnen Themen denken und welche Vorstellungen umgesetzt werden sollen. Auch für Burkhard Biemel war dies eine wichtige Erfahrung. „Ich finde die Aktion sehr gut, weil die Schülerinnen und Schüler sonst keine andere Möglichkeit haben, in der Politik mitzumachen und mitzuwirken. Nur so können sie lernen, Politik mitzugestalten. Meiner Meinung nach sollte dieses Projekt alle zwei Jahre wiederholt werden. Durch dieses Planspiel habe auch ich als Bürgermeister wichtige Informationen erhalten.“ Um das Engagement der Schülerinnen und Schüler möglichst nachhaltig zu nutzen, dürfen die Jugendlichen ihre Anträge während der nächsten Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Gemeinde vorstellen.

M. Gründemann

Landesfeuerwehrwettbewerb in MV

Am 23. und 24. August fanden in Ludwigslust die gemeinsamen Landesfeuerwehrwettbewerbe der Aktiven- und Jugendfeuerwehren statt. Aus unserem Amtsbereich konnten sich im Vorfeld zwei Mannschaften in der Disziplin „Löschangriff nass“ qualifizieren. Die Vorfreude war ziemlich groß und die Aufregung ein ständiger Begleiter. Der Frauenmannschaft aus Beidendorf, die zum ersten Mal am Landesausscheid teilnahm, und den erfahrenen Männern aus Hohen Viecheln wird dieser Tag noch lange in guter Erinnerung bleiben. Es wurde fleißig trainiert und man bereitete sich gemeinsam darauf vor. Als es dann am Wettkampftag ernst wurde, fieberten alle mit der jeweils anderen Mannschaft mit. Die Zusammenarbeit zwischen Beidendorf und Hohen Viecheln war stets vorbildlich. Nun zu den Ergebnissen: Hohen Viecheln (23, 56 Sekunden) Platz 3 von 21, Beidendorfer Frauen (29, 46 Sekunden) Platz 3 von 11.



Große Freude der Teams aus Beidendorf und Hohen Viecheln

Somit haben sich tatsächlich beide Mannschaften für die deutsche Meisterschaft im nächsten Jahr qualifiziert. Termin ist der 1. August 2020 in Bad Frankenhausen. Die Freude darüber war natürlich riesig. Die harte Arbeit hatte sich gelohnt und wir sind alle sehr stolz darauf. Wir bedanken uns in diesem Zusammenhang bei all unseren Helfern, ob Familie, die eigenen Kameraden oder sogar Kameraden aus anderen Feuerwehren. Alle standen uns mit Rat und Tat zur Seite. Nur gemeinsam sind wir so weit gekommen und wir hoffen, auch im nächsten Jahr wieder auf viele Unterstützer zählen zu können.

Ina Reichenbach, Löschmeisterin

DANK AN ALLE SPONSOREN!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen unseren Sponsoren, ohne deren großzügige Unterstützung, die Realisierung von verschiedenen Projekten und Veranstaltungen in unserer Gemeinde in diesem schönen Rahmen nicht möglich wären! Unsere Ausschusssitzungen und Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich, es kann sich gern ein jeder Bürger informieren, interessieren oder engagieren.

A. Grinnus, Sozialausschussvorsitzende der Gemeinde Barnekow

Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Gramkow (Wasserschutzgebietsverordnung Gramkow – WSGVO Gramkow)

Vom 17. August 2019

Aufgrund des § 51 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 und Absatz 2 sowie § 52 Absatz 1 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254, 2255) geändert worden ist, und aufgrund des § 107 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe a des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt:

§ 1

Erklärung zum Wasserschutzgebiet

Zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Gramkow zu Gunsten des Trägers der Wasserversorgung (Begünstigter), derzeit der Zweckverband Wismar, das in § 2 näher umschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Das Wasserschutzgebiet besteht aus

Zone I	Fassungsbereiche,
Zone IIIA	weitere Schutzzone A,
Zone IIIB	weitere Schutzzone B.
- (2) Die Grenzen des Wasserschutzgebietes sowie der einzelnen Schutzzonen sind in der als Anlage 1 veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 30 000 dargestellt, die Bestandteil dieser Verordnung ist. Die Schutzzonen sind weiterhin in der hier nicht veröffentlichten topografischen Karte im Maßstab 1 : 10 000, in der hier nicht veröffentlichten Liegenschaftsübersichtskarte im Maßstab 1 : 10 000 sowie in der hier nicht veröffentlichten Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 2 500, die aus 16 Blättern besteht, dargestellt. Für die genaue Grenzziehung der Schutzzonen ist die Darstellung in der Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 2 500 maßgebend. Die Karten nach Satz 2 sind gleichfalls Bestandteil dieser Verordnung und werden durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt als oberste Wasserbehörde archivmäßig verwahrt. Ausfertigungen der Karten sind bei
 1. dem Amt Klützer Winkel
 - Der Amtsvorsteher -
 - Schloßstraße 1, 23948 Klütz,
 2. dem Amt Grevesmühlen-Land
 - Der Amtsvorsteher -
 - Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen,
 3. dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
 - Der Amtsvorsteher -
 - Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg,
 4. dem Landkreis Nordwestmecklenburg
 - Die Landrätin -
 - Untere Wasserbehörde, Börzower Weg 3,
 - 23936 Grevesmühlen und
 5. dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin hinterlegt und können dort während der Dienststunden von jeder Person kostenlos eingesehen werden. Darüber hinaus können die Karten in digitaler Form im Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie unter der Internetadresse

<http://www.umweltkarten.mv-regierung.de> eingesehen und heruntergeladen werden.

- (3) Veränderungen der Grenzen oder der Bezeichnungen der im Wasserschutzgebiet gelegenen Grundstücke berühren die festgesetzten Grenzen der Schutzzonen nicht.
- (4) Vom Begünstigten sind die Fassungsbereiche durch Umzäunung gegen unbefugtes Betreten zu sichern. Die weiteren Schutzzonen A und B sind, soweit erforderlich, in der Natur durch Hinweisschilder mit der Aufschrift „Wasserschutzgebiet“ kenntlich zu machen.

§ 3

Verbotene oder nur beschränkt zulässige Handlungen

- (1) Verbotene oder nur beschränkt zulässige Handlungen in den Zonen I bis IIIB ergeben sich aus der Anlage 2, die Bestandteil dieser Verordnung ist.
- (2) Die Verbote der Anlage 2 Nummer 3.7, 5.3, 6.1 und 7 gelten nicht für Handlungen im Rahmen der Wassergewinnung und -ableitung des Begünstigten.
- (3) Das Verbot der Anlage 2 Nummer 7 gilt nicht für Handlungen von Beauftragten der Behörden zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben.

§ 4

Bestehende Bauwerke, Anlagen, sonstige Einrichtungen und Handlungen

- (1) Die Verbote und Nutzungsbeschränkungen des § 3 gelten nicht für das Errichten und Betreiben von Bauwerken, Anlagen und sonstigen Einrichtungen sowie Handlungen innerhalb der Grenzen der Zulassung, die bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung rechtmäßig zugelassen, errichtet, betrieben oder vorgenommen wurden.
- (2) Soweit es zur Gewährleistung des Schutzziels gemäß § 1 erforderlich ist, kann die untere Wasserbehörde die Beseitigung oder Änderung von Bauwerken, Anlagen und sonstigen Einrichtungen sowie die Unterlassung von Handlungen anordnen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung nach Absatz 1 bestehen oder vorgenommen werden und die unter die Verbote und Beschränkungen nach § 3 fallen.
- (3) Für Anordnungen nach Absatz 2 ist nach § 52 Absatz 4 und 5 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 19 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern Entschädigung oder Ausgleich zu leisten. Eine Entschädigungspflicht besteht nicht, wenn die Anordnung auch ohne Festsetzung des Wasserschutzgebietes durchzuführen oder zu dulden ist.

§ 5

Duldungspflichten

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben die Maßnahmen der unteren Wasserbehörde oder deren Beauftragten zu dulden und insbesondere zuzulassen, dass
 1. der Zustand und die Nutzung des Wasserschutzgebietes überwacht und in diesem Rahmen Maßnahmen zur Beobachtung der Gewässer und des Bodens getroffen werden,
 2. bestehende Bauwerke, Anlagen oder sonstige Einrichtungen auf ihre Rechtmäßigkeit oder

daraufhin überprüft werden, ob die Verbote und Nutzungsbeschränkungen sowie getroffene Anordnungen und erteilte Auflagen beachtet und eingehalten werden,

3. Proben von den zum Einsatz bestimmten Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteln sowie Boden-, Vegetations- und Wasserproben genommen werden und
 4. Zäune, Hinweis-, Warn-, Gebots- und Verbotsschilder aufgestellt, unterhalten oder beseitigt werden.
- (2) Gleiches gilt, wenn Aufgaben nach Absatz 1 Nummer 1, 3 oder 4 im Rahmen der Selbstüberwachung durch den Begünstigten wahrgenommen werden.

§ 6

Befreiung

Von den Verboten, Beschränkungen sowie Duldungs- und Handlungspflichten nach den §§ 3 bis 5 kann die zuständige untere Wasserbehörde auf Antrag eine Befreiung nach § 52 Absatz 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 103 Absatz 1 Nummer 7a des Wasserhaushaltsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine nach § 3 verbotene Handlung vornimmt, einer Anordnung aufgrund des § 4 Absatz 2 nicht oder nur teilweise nachkommt oder einer Duldungspflicht nach § 5 zuwiderhandelt, sofern keine Befreiung nach § 52 Absatz 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt worden ist.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Gleichzeitig treten der Beschluss des Kreistages Wismar Nummer 63-14/81 vom 19. November 1981 zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gramkow – Hohenkirchen und der Beschluss des Kreistages Grevesmühlen Nummer 56-11/81 vom 26. März 1981 in Verbindung mit der Ergänzung zum Beschluss des Kreistages Grevesmühlen Nummer 56-11/81 vom 20. Mai 1982 zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gramkow – Hohenkirchen außer Kraft.

Schwerin, den 17. August 2019

Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt
Dr. Till Backhaus

Siegel

Katrin Pröhl (Oberamtsrätin)



Anlage 2 (zu § 3): Katalog der Verbote und Nutzungsbeschränkungen in den Schutzzonen

Es sind

	im Fassungs- bereich	in der weiteren Schutzzone	
entspricht Zone	I	IIIA	IIIB
I bei landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Nutzungen			
1.1 Anwendung von flüssigen stickstoffhaltigen Wirtschaftsdüngern (u. a. Gülle, Jauche, Gärsubstrate, Silagesickersaft, Schlempe) und Geflügelkot sowie flüssigen organischen und organisch-mineralischen stickstoffhaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln (u. a. Gärsubstrate, Schlempe aus gewerblichen Anlagen) gemäß DüMV ^{1,2} sowie Gärresten aus Biogasanlagen	verboten	erlaubt, entsprechend den Vorgaben der DüV ² und je Schlag bis in Höhe des Nährstoffbedarfs der angebauten Fruchtart, jedoch nur bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 170 kg/ha und Jahr N je Schlag verboten auf Dauergrünland vom 15. Oktober bis 15. Februar verboten auf Ackerland vom 1. Oktober bis 15. Februar verboten auf unbestellten wassererosionsgefährdeten Ackerflächen ohne unverzügliche Einarbeitung verboten auf bestellten wassererosionsgefährdeten Ackerflächen ohne ausreichende Bestandesentwicklung verboten auf wassererosionsgefährdeten Grünlandflächen ohne ausreichende Bestandesentwicklung verboten auf Brachland oder stillgelegten Flächen verboten auf wassergesättigten Flächen	
1.2 Anwendung von festen stickstoffhaltigen Wirtschaftsdüngern sowie festen organischen und organisch-mineralischen stickstoffhaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln gemäß DüMV	verboten	erlaubt, entsprechend den Vorgaben der DüV und je Schlag bis in Höhe des Nährstoffbedarfs der angebauten Fruchtart, jedoch nur bis zu einer maximalen Gesamthöhe von 170 kg/ha und Jahr N verboten auf wassererosionsgefährdeten Flächen ohne unverzügliche Einarbeitung verboten auf wassergesättigten Flächen	
1.3 Anwendung von flüssigen und festen stickstoffhaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln, die der BioAbV ³ oder der AbfKlärV ⁴ unterliegen		verboten	
1.4 Anwendung von mineralischen N-, P-, K- und Kalkdüngemitteln (Handelsdüngemitteln)	verboten	erlaubt, entsprechend den Vorgaben der DüV erlaubt, im Falle der Ausbringung von mineralischen stickstoffhaltigen Düngemitteln, wenn die Ermittlung des Düngedarfs auf der Grundlage von Nmin-Untersuchungen oder der Berechnung mit in M-V anerkannten Düngungsprogrammen erfolgt	
1.5 Anbau von Mais	verboten	verboten bei Selbstfolge oder bei nachfolgendem Anbau einer Sommerung ohne Zwischenfruchtanbau erlaubt bei Ernte vor dem 15. Oktober und unverzüglichem Anbau einer Zwischenfrucht bei einer nachfolgenden Sommerung oder unverzüglichem Anbau einer Winterung bis zum 15. Oktober	
1.6 Errichtung oder Erweiterung befestigter Dungstätten	verboten	erlaubt, wenn sie den Vorgaben der AwSV ⁵ entsprechen	
1.7 Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von festen und flüssigen stickstoffhaltigen Wirtschaftsdüngern sowie organischen und organisch-mineralischen stickstoffhaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln	verboten	erlaubt, wenn sie den Vorgaben der AwSV entsprechen	
1.8 Bereitstellung von stickstoff- und phosphorhaltigen Wirtschaftsdüngern, Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten oder Pflanzenhilfsmitteln zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen	verboten	erlaubt für feste Wirtschaftsdüngemittel unter Beachtung der Fachinformation der LMS Agrarberatung als zuständige Stelle für Landwirtschaftliches Fachrecht und Beratung (LFB) „Bereitstellung von Festmist, festen Gärresten und Geflügelkot zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen“ - bei schwer wasserdurchlässigen Böden (stark lehmiger Sand – Ton) oder - mit Unterflursicherung gegen Nährstoffaustrag (z. B. Folie, Strohmatten) und mit Abdeckung bis maximal sechs Monate - technologische Bereitstellung von Festmist und festen Gärresten (aus Biogasanlagen) am Feldrand zur Ausbringung bis zu 14 Tagen, mit Abdeckung höchstens 28 Tage	
1.9 Errichtung oder Erweiterung ortsfester Anlagen zur Gärfutterbereitung	verboten	erlaubt für Gärfutteraufbereitungsanlagen mit Silagesickersaftbehältern, die entsprechend der AwSV errichtet werden	
1.10 Errichtung, Betrieb und Erweiterung von Biogasanlagen		verboten	erlaubt , wenn sie den Vorgaben der AwSV entsprechen
1.11 Gärfutterbereitung in ortsveränderlichen Anlagen	verboten	erlaubt für Gärfutterbereitung in ordnungsgemäß verschlossenen Ballen- und Schlauchsilagebehältern bei Lagerung - auf unbefestigten Flächen bis zu einem Jahr - auf befestigten abflusslosen Flächen bis zu zwei Jahren erlaubt für Gärfutteraufbereitung von Anwelksilagen mit wasserdichter Bodenabdeckung und versickerungslosem Auffangen von Silagesickersaft mit Zustimmung der unteren Wasserbehörde und Lagerung bis zu 6 Monaten, im Übrigen nach den Vorgaben der AwSV	
1.12 Errichtung, Betrieb oder Erweiterung von Stallungen für Tierbestände	verboten	erlaubt , wenn die ordnungsgemäße Verwertung der anfallenden Nährstoffe entsprechend den Nummern 1.1 und 1.2 in der Schutzzone gewährleistet oder eine anderweitige Verwertung außerhalb der Schutzzone gesichert ist	
	im Fassungs- bereich	in der weiteren Schutzzone	
entspricht Zone	I	IIIA	IIIB
1.13 Freilandtierhaltung gemäß Nummer 8.1	verboten	erlaubt , wenn die Nährstoffeinträge über die tierischen Ausscheidungen der Freilandtierhaltung die Nährstoffabfuhr entsprechend DüV unterschreiten	
1.14 Beweidung und Geflügelausläufe	verboten	erlaubt , wenn aufgrund des Viehbesatzes keine großflächige Zerstörung der Grasnarbe gemäß Nummer 8.2 auftritt und die Nährstoffeinträge über die tierischen Ausscheidungen der Freilandtierhaltung die Nährstoffabfuhr entsprechend DüV unterschreiten	
1.15 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	verboten	erlaubt , wenn die Vorschriften des Pflanzenschutzrechtes und die Gebrauchsanleitungen für Wasserschutz eingehalten werden	

1 Düngemittelverordnung.

2 Düngeverordnung.

3 Bioabfallverordnung.

4 Klärschlammverordnung.

5 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

	im Fassungs- bereich	in der weiteren Schutzzone	
entspricht Zone	I	IIIA	IIIB
1.16 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen	verboten	erlaubt , wenn eine Ausnahmegenehmigung durch den Pflanzenschutzdienst des LALLF ⁶ in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde erteilt wurde	
1.17 Bewässerung landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen	verboten	erlaubt bei Tröpfchenbewässerung erlaubt bei Beregnung, wenn die Gabe von Beregnungswasser bis zu einer Grenze von 80 % der nutzbaren Feldkapazität bei Nachweis der Nutzung einer Beratung oder Anwendung eines Berechnungsprogrammes zur Festlegung der Beregnungsmenge erfolgt	
1.18 Errichtung oder Erweiterung von Gartenbaubetrieben	verboten	erlaubt , wenn die gute fachliche Praxis entsprechend den Vorgaben des Dünge- und Pflanzenschutzrechtes umgesetzt wird	
1.19 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen	verboten		erlaubt
1.20 Neuanlage oder Erweiterung von Baumschulen, forstlichen Pflanzgärten, Hopfen-, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenanbau	verboten	erlaubt , wenn die gute fachliche Praxis entsprechend den Vorgaben des Dünge- und Pflanzenschutzrechtes umgesetzt wird	
1.21 Errichtung oder Änderung landwirtschaftlicher Dränageanlagen	verboten	verboten , ausgenommen Unterhaltungs- und Renaturierungsmaßnahmen	
1.22 Umbruch von Dauergrünland gemäß Nummer 8.3	verboten		
1.23 wendende Bodenbearbeitung gemäß Nummer 8.4	verboten	verboten , es sei denn, auftretende phytosanitäre Probleme, festgestellte Bodenschadverdichtungen oder andere Anbaubedingungen machen dies erforderlich und aktuelle Standort- und Witterungsbedingungen lassen dies zu	
2 bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen			
2.1 Errichtung oder Erweiterung von Rohrleitungsanlagen für wassergefährdende Stoffe gemäß RohrFLtgV ⁷	verboten		
2.2 Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden von wassergefährdenden Stoffen gemäß § 62 WHG ⁸	verboten	verboten , ausgenommen - oberirdische Anlagen der Gefährdungsstufen A, B und C - Biogasanlagen mit maßgebenden Volumen ≤ 3.000 Kubikmeter - unterirdische Anlagen der Gefährdungsstufen A und B, die entsprechend den Vorgaben der AwSV errichtet werden	
2.3 Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe gemäß § 62 WHG und von Pflanzenschutzmitteln	verboten	verboten außerhalb von Anlagen nach Nummer 2.2 verboten , ausgenommen das notwendige Befüllen von Pflanzenschutzmittel-Spritzen am Feldrand an geeigneter Stelle	
2.4 Bau und Betrieb unterirdischer Stromleitungen mit flüssigen wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln	verboten		
2.5 Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von Abfall im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften und von bergbaulichen Rückständen sowie Errichtung und Betreiben von Anlagen zur Ablagerung, Behandlung und zum Umschlag von Abfällen	verboten	verboten , ausgenommen die Kompostierung aus dem Haushalt stammender Bioabfälle zur Verwertung im eigenen Haushalt und die vorübergehende Lagerung in dichten Behältern	
2.6 Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden radioaktiver Materials	verboten	verboten , ausgenommen sind Anlagen im medizinischen Bereich und in der Prüf-, Mess- und Regeltechnik	
2.7 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen ohne landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche oder erwerbsgärtnerische Nutzung sowie zur Unterhaltung von Verkehrswegen	verboten	verboten , ausgenommen mit Ausnahmegenehmigung durch den Pflanzenschutzdienst des LALLF in Abstimmung mit der zuständigen Wasserbehörde	
2.8 Anwendung von Auftausalzen auf Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsflächen	verboten	verboten , ausgenommen auf Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verboten , ausgenommen für die anderen öffentlichen Straßen bei Extremwetterlagen wie z. B. Eisregen, sofern keine abstumpfenden Mittel eingesetzt werden können	
3 bei Abwasserbeseitigung und Abwasseranlagen			
3.1 Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen	verboten	verboten , ausgenommen die Sanierung bestehender und die Errichtung ordnungsgemäßer Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne des Gewässerschutzes	
3.2 Errichtung oder Erweiterung von Regen- und Mischwasserentlastungsbauwerken	verboten	verboten , ausgenommen Anlagen, die nach Bedarf, mindestens jedoch alle fünf Jahre, durch Inspektion auf Schäden überprüft werden	
3.3 Errichtung oder Erweiterung von Trockenaborten und Abwassersammelgruben	verboten	verboten , ausgenommen mit dichten Behältern und für häusliches und vergleichbares Abwasser	
3.4 Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zum Durchleiten oder Ableiten von Abwasser	verboten	verboten , ausgenommen Entwässerungsanlagen, die entsprechend den Anforderungen des DWA-A A 142 ⁹ errichtet und betrieben werden	
3.5 Ausbringen von Schmutzwasser gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WHG und von unbehandeltem Inhalt von Trockenaborten	verboten		
3.6 Versickerung oder Verrieselung von Schmutzwasser gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 WHG sowie Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Versickerung oder Verrieselung von Schmutzwasser	verboten	verboten , ausgenommen biologisch behandeltes Abwasser aus bestehenden Kleinkläranlagen großflächig über Sickergraben/Sickermulde nach DIN 4261/5 ¹⁰	verboten , ausgenommen biologisch behandeltes Abwasser aus Kleinkläranlagen großflächig über Sickergraben/Sickermulde nach DIN 4261/5
3.7 Versickerung oder Verrieselung von Niederschlagswasser gemäß § 54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 WHG	verboten	verboten , ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser großflächig über die belebte Bodenzone	verboten , ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
3.8 Einleiten von Schmutzwasser in Oberflächengewässer	verboten	verboten , sofern das Gewässer anschließend die Zone I durchfließt	
4 bei Verkehrswegebau, Plätzen mit besonderer Zweckbestimmung			
4.1 Errichtung oder Erweiterung von Straßen, Wegen und sonstigen Verkehrsflächen	verboten	erlaubt , wenn die RiStWaG ¹¹ eingehalten werden, ansonsten verboten , ausgenommen unbefestigte Feld- und Waldwege, beschränkt öffentliche Wege, Eigentümerwege und Privatwege bei breitflächigem Versickern des abfließenden Wassers	

6 Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei.

7 Rohrfernleitungsverordnung.

8 Wasserhaushaltsgesetz.

9 Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.: DWA-Regelwerk: Arbeitsblatt DWA-A 142: „Abwasserleitungen und -kanäle in Wassergewinnungsgebieten“.

10 DIN-Norm Kleinkläranlagen – Teil 5: „Versickerung von biologisch aerob vorbehandeltem Schmutzwasser“.

11 Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten, eingeführt durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen.

	im Fassungs- bereich	in der weiteren Schutzzone	
entspricht Zone	I	IIIA	IIIB
4.2 Errichtung oder Erweiterung von Eisenbahnanlagen	verboten	verboten bei Rangier- und Güterbahnhöfen	
4.3 Verwertung von auslaug- oder auswaschbaren Materialien (z.B. Boden, Schlacke, pechhaltiger Straßenaufbruch u. Ä.) zum Straßen-, Wege-, Eisenbahn- und Wasserbau, für andere technische Bauwerke sowie Verfüllungen und zum Errichten von Lärmschutzwällen		verboten	je nach Einbauart erlaubt , wenn die Vorgaben - des § 12 BBodSchV ^{<?>} oder - der LAGA-Mitteilung 20 ^{<?>} eingehalten werden
4.4 Einrichtung oder Erweiterung von Badestellen, Freibädern und Zeltplätzen; Camping aller Art	verboten	verboten , ausgenommen Einrichtungen mit ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung	
4.5 Errichtung oder Erweiterung von Sportanlagen	verboten	verboten , ausgenommen Einrichtungen mit ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung verboten für Tontaubenschieß- und Golfanlagen	
4.6 Durchführung von Sportveranstaltungen	verboten	verboten für Großveranstaltungen außerhalb von Sportanlagen verboten für Motorsport	erlaubt
4.7 Errichtung oder Erweiterung von Friedhöfen		verboten	erlaubt
4.8 Errichtung oder Erweiterung von Flugplätzen, einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätzen, militärischen Anlagen und Übungsplätzen		verboten	
4.9 Durchführung militärischer Übungen	verboten	verboten , ausgenommen das Durchfahren auf klassifizierten Straßen	
4.10 Errichtung oder Erweiterung von Baustelleneinrichtungen und Baustofflagern	verboten	erlaubt unter Beachtung der Nummern 2.2 bis 2.3	
5 bei Bergbau und sonstigen Bodeneingriffen			
5.1 Bergbau, einschließlich Bohrlochbergbau (z. B. Erdöl-, Erdgas- und Solegewinnung)		verboten	
5.2 Veränderungen und Aufschlüsse der Erdoberfläche, selbst wenn Grundwasser nicht aufgedeckt wird, insbesondere Kies-, Sand- und Tongruben, Steinbrüche, Übertagebergbaue und Torfstiche, sowie Wiederverfüllung von Erdaufschlüssen	verboten	verboten , ausgenommen Bodenbearbeitung im Rahmen der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung verboten , ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen und die vorübergehende Herstellung von Baugruben	verboten , wenn die Schutzfunktion der Deckschichten hierdurch wesentlich gemindert wird
5.3 Durchführung von Bohrungen	verboten	verboten , ausgenommen - das Erneuern von Brunnen für Entnahmen mit wasserrechtlicher Erlaubnis oder Bewilligung - der Grundwassermessstellenbau zu Überwachungszwecken - Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren fürs Grundwasser unter Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen zum Grundwasserschutz - Baugrunduntersuchungen verboten für andere Bohrungen inklusive Tiefenbohrungen (mit oder ohne Grundwasserentnahme), wenn keine Ausnahmegenehmigung vorliegt	
5.4 Errichtung und Betrieb von Erdwärmesonden	verboten	verboten , wenn keine Ausnahmegenehmigung für private Erdwärmesonden oder Befreiung nach § 49 Absatz 4 AwSV für Erdwärmesonden im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen vorliegt	
5.5 Errichtung und Betrieb von Erdwärmekollektoren	verboten	verboten , wenn keine Ausnahmegenehmigung vorliegt	erlaubt
5.6 Sprengungen	verboten	verboten , sofern Grundwasser angeschnitten wird	
5.7 CO ₂ -Speicherung und Fracking		verboten	
6 bei baulichen Anlagen allgemein			
6.1 Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 1 LBauO ^{<?>} oder wesentliche Änderung deren Nutzung	verboten	verboten , ausgenommen Einrichtungen mit ordnungsgemäßer Abwasserentsorgung und Einrichtungen, die einer solchen nicht bedürfen	
6.2 Ausweisung neuer Baugebiete im Rahmen der Bauleitplanung		verboten	erlaubt , ausgenommen Industrie und produzierendes Gewerbe
7 bei Betreten			
Betreten	verboten	erlaubt	

8 Begriffsbestimmungen

8.1 Freilandtierhaltung liegt vor, wenn sich die Tiere über längere Zeiträume (ganzjährig oder saisonal) gantztägig im Freien aufhalten.

8.2 Großflächige Zerstörung der Grasnarbe bedeutet, dass sie nicht nur einen linienförmigen Verlauf hat oder an Einzelpunkten auftritt (z. B. bei Tritt- und Treibwegen oder Viehtränken).

8.3 Dauergrünland sind Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge eines landwirtschaftlichen Betriebes waren. Gras oder andere Grünfütterpflanzen sind alle Grünpflanzen, die herkömmlicherweise in natürlichem Grünland anzutreffen oder normalerweise Teil von Saatgutmischungen für Grünland (Wiesen und Weiden) sind.

8.4 Bei der wendenden Bodenbearbeitung handelt es sich um offenen Umbruch der Ackerkrume (> 15 cm Tiefe) mittels Pflug. Zu bestimmten Kulturen (u. a. Mais, Rüben, Kartoffeln, Erdbeeren) ist in Abhängigkeit vom Standort (lehmige/tonige Böden) wendende Bodenbearbeitung jedoch nicht zu umgehen. Ebenso kann es erforderlich sein, dass aufgrund von Strukturschäden im Boden (Verdichtung, Verschlammung) oder aufgrund der phytosanitären Situation eine wendende Bodenbearbeitung erforderlich ist.

12 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung.

13 Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall Nr. 20: Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen – Technische Regeln.

14 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern.

Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
wbv_wismar@wbv-mv.de, Telefon: 03841 327580, Fax: 03841 327581
Stand ALKIS vom 29.06.2018, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Hohen Viecheln

Mitgliedsname: Hohen Viecheln

Fläche gesamt im Verband: 1013.6116 ha Gewässerdichte: 11.08 m/ha
Katasternummer: 13074031 Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 1000.9719 ha
Beitragsklasse: 4 Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Flächen Dingl. Mitgl.: 12.6397 ha Faktor: 1.75
Mitgliedsnummer: 9 Gewässerränge: 11.230 km
Höhe der Beitragseinheit: 5.00 EUR
Stimmen der
Verbandsversammlung 4 davon offen: 11.23 km
davon verrohrt: 0 km

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindefläche (ha)	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/Zuschlag (%)	Beitrags-einheiten
1	Siedlung Zuschlag 250 %	41.3349	0.0521	41.2828	72.24	250.00	252.8569
2	Verkehr Zuschlag 350 %	23.7852	10.5062	13.2791	23.24	350.00	104.5726
3	Landwirtschaft ohne Zu- u. Abschläge	779.0943	0.0000	779.0943	1363.41	0.00	1363.4150
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	132.9994	0.0000	132.9994	232.75	-50.00	116.3745
5	Heide/Moor/Sumpf Abschlag 50 %	0.4680	0.0000	0.4680	0.82	-50.00	0.4095
6	Unland/Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	14.8790	0.0000	14.8790	26.04	-50.00	13.0191
7	Gewässer Abschlag 90 %	21.0508	2.0814	18.9694	33.20	-90.00	3.3196

Zusammenfassung Gemeinde Hohen Viecheln 1853.97 BE Beitrag: 9.269,85 €

Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten abweichen.

Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“

Rogahner Str. 96, 19061 Schwerin
WBV_Schwerin@t-online.de, Telefon: 0385 67171385, Fax: 0385 67171387
Stand ALKIS vom 29.06.2018, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Hohen Viecheln

Mitgliedsname: Hohen Viecheln

Fläche gesamt im Verband: 882.3690 ha Gewässerdichte: 4.04 m/ha
Katasternummer: 13074031 Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 362.4993 ha
Beitragsklasse: 1 Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Flächen Dingl. Mitgl.: 519.8697 ha Faktor: 1
Mitgliedsnummer: 64 Gewässerränge: 3.568 km
Höhe der Beitragseinheit: 7.50 EUR davon offen: 3.498 km
Stimmen der davon verrohrt: 0.07 km
Verbandsversammlung 10

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindefläche (ha)	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/Zuschlag (%)	Beitrags-einheiten
1	Siedlung	31.2258	0.0000	31.2258	31.23	350.00	140.5161
2	Verkehr	23.0642	3.7530	19.3112	19.31	350.00	86.9005
3	Vegetation	50.2830	27.6143	22.6686	22.67	80.00	40.8035
4	Sonstiges	777.7960	488.5024	289.2937	289.29	0.00	289.2937

Zusammenfassung Gemeinde Hohen Viecheln

Beitrag (allgemein): 557.51 BE x 7.50 EUR Höhe der Beitragseinheit = Beitrag: 4.181,33 EUR
Zuschlag für Stau: 0 x 300 BE x 7.50 EUR = 0,00 EUR

Gesamtbeitrag = 4.181,33 €

Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
wbv_wismar@wbv-mv.de, Telefon: 03841 327580, Fax: 03841 327581
Stand ALKIS vom 29.06.2018, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Groß Stieten

Mitgliedsname: Groß Stieten

Fläche gesamt im Verband: 650.3460 ha Gewässerdichte: 14.52 m/ha
Katasternummer: 13074030 Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 645.2846 ha
Beitragsklasse: 5 Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Flächen Dingl. Mitgl.: 5.0614 ha Faktor: 2
Mitgliedsnummer: 8 Gewässerränge: 9.440 km
Höhe der Beitragseinheit: 5.00 EUR
Stimmen der
Verbandsversammlung 4 davon offen: 9.44 km
davon verrohrt: 0 km

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindefläche (ha)	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/Zuschlag (%)	Beitrags-einheiten
1	Siedlung Zuschlag 250 %	92.5922	0.0000	92.5922	185.18	250.00	648.1456
2	Verkehr Zuschlag 350 %	13.4860	5.0614	8.4246	16.85	350.00	75.8212
3	Landwirtschaft ohne Zu- u. Abschläge	473.6573	0.0000	473.6573	947.31	0.00	947.3146
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	58.7408	0.0000	58.7408	117.48	-50.00	58.7408
6	Unland/Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	0.0874	0.0000	0.0874	0.17	-50.00	0.0874
7	Gewässer Abschlag 90 %	11.7824	0.0000	11.7824	23.56	-90.00	2.3565

Zusammenfassung Gemeinde Groß Stieten 1732.47 BE Beitrag: 8.662,35 €

Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten abweichen.

Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“

Rogahner Str. 96, 19061 Schwerin
WBV_Schwerin@t-online.de, Telefon: 0385 67171385, Fax: 0385 67171387
Stand ALKIS vom 29.06.2018, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Ventschow

Mitgliedsname: Ventschow

Fläche gesamt im Verband: 648.3804 ha Gewässerdichte: 8.80 m/ha
Katasternummer: 13074082 Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 640.4505 ha
Beitragsklasse: 3 Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Flächen Dingl. Mitgl.: 7.9299 ha Faktor: 1.5
Mitgliedsnummer: 70 Gewässerränge: 5.707 km
Höhe der Beitragseinheit: 7.50 EUR davon offen: 4.608 km
Stimmen der davon verrohrt: 1.099 km
Verbandsversammlung 27

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindefläche (ha)	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/Zuschlag (%)	Beitrags-einheiten
1	Siedlung	63.8102	0.0103	63.7999	95.70	350.00	430.6495
2	Verkehr	31.4960	7.8004	23.6955	34.54	350.00	159.9449
3	Vegetation	3.3051	0.0000	3.3051	4.96	80.00	8.9236
4	Sonstiges	549.7691	0.1191	549.6499	824.47	0.00	824.4749

Zusammenfassung Gemeinde Ventschow

Beitrag (allgemein): 1423.99 BE x 7.50 EUR Höhe der Beitragseinheit = Beitrag: 10.679,93 EUR
Zuschlag für Stau: 0 x 300 BE x 7.50 EUR = 0,00 EUR

Gesamtbeitrag = 10.679,93 EUR

Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
wbv_wismar@wbv-mv.de, Telefon: 03841 327580, Fax: 03841 327581
Stand ALKIS vom 29.06.2018, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Ventschow

Mitgliedsname: Ventschow

Fläche gesamt im Verband: 350.8412 ha Gewässerdichte: 12.77 m/ha
Katasternummer: 13074082 Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 350.8412 ha
Beitragsklasse: 5 Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Flächen Dingl. Mitgl.: 0 ha Faktor: 2
Mitgliedsnummer: 12 Gewässerlänge: 4.480 km
Höhe der Beitragseinheit: 5.00 EUR
Stimmen der Verbandsversammlung 2 davon offen: 4.48 km
davon verrohrt: 0 km

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindefläche (ha)	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/Zuschlag (%)	Beitrags-einheiten
1	Siedlung Zuschlag 250 %	12.3673	0.0000	12.3673	24.73	250.00	86.5712
2	Verkehr Zuschlag 350 %	5.0955	0.0000	5.0955	10.19	350.00	45.8599
3	Landwirtschaft ohne Zu- u. Abschläge	256.3759	0.0000	256.3759	512.75	0.00	512.7518
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	56.5503	0.0000	56.5503	113.10	-50.00	56.5503
6	Unland/Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	0.5332	0.0000	0.5332	1.07	-50.00	0.5332
7	Gewässer Abschlag 90 %	19.9190	0.0000	19.9190	39.84	-90.00	3.9838

Zusammenfassung Gemeinde Ventschow 706.25 BE Beitrag: 3.531,25 €
Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten abweichen.

Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“

Wald-Eck 7, 19417 Warin
wbv_warin@t-online.de, Telefon: 038482 22216, Fax: 038482 22245, -78105
Stand ALKIS vom 29.06.2018, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Ventschow

Mitgliedsname: Ventschow

Fläche gesamt im Verband: 356.7732 ha Gewässerdichte: 31.11 m/ha
Katasternummer: 13074082 Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 352.2823 ha
Beitragsklasse: 1 Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Flächen Dingl. Mitgl.: 4.4909 ha Faktor: 1
Mitgliedsnummer: 107 Gewässerlänge: 11.100 km
Höhe der Beitragseinheit: 9.25 € davon offen: 8.99 km
Stimmen der Verbandsversammlung 2 davon verrohrt: 2.12 km

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamtfläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeindefläche (ha)	Grund-BE (Fl. x Fakt.)	Ab/Zuschlag (%)	Beitrags-einheiten
1	Wohnbaufläche	0.1564	0.0000	0.1564	0.16	300.00	0.6256
8	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	0.2049	0.0000	0.2049	0.20	0.00	0.2049
9	Friedhof	0.6183	0.0000	0.6183	0.62	0.00	0.6183
10	Straßenverkehr	7.5328	4.2215	3.3113	3.31	300.00	13.2451
11	Weg	5.4360	0.2694	5.1666	5.17	100.00	10.3332
16	Landwirtschaft	56.5380	0.0000	56.5380	56.54	0.00	56.5380
17	Wald	279.6275	0.0000	279.6275	279.63	-50.00	139.8137
18	Gehölz	0.6002	0.0000	0.6002	0.60	-50.00	0.3001
22	Unland, Vegetationslose Fläche	0.6975	0.0000	0.6975	0.70	-50.00	0.3487
23	Fließgewässer	1.4664	0.0000	1.4664	1.47	-90.00	0.1466
25	Stehendes Gewässer	3.8953	0.0000	3.8953	3.90	-50.00	1.9477

Zusammenfassung Gemeinde Ventschow 224.12 BE Beitrag: 2.073,11 €
Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten abweichen.



Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Dorf Mecklenburg

am Donnerstag, dem 17. Oktober 2019, um 19.00 Uhr im Versammlungsraum des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg.

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft sind herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Beschlussfassung über die Berichte

5. Entlastung des Jagdvorstands
6. Neuwahl des Jagdvorstands
7. Bestätigung des Rechnungsprüfers
8. Sonstiges

Hinweise:

Nach § 2 der Satzung sind aufgrund von Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen dem Jagdvorstand durch den Erwerber nachzuweisen. Nach § 5 der Satzung können Jagdgenossen unter folgenden Voraussetzungen vertreten werden: Eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, kann sich durch eine andere natürliche Person,

die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Eine juristische Person als Jagdgenosse kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Mehrfachvertretung durch den Bevollmächtigten ist nicht zulässig. Die jeweilige Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung schriftlich zu erteilen.

Dorf Mecklenburg, den 01.09.2019

*Der Vorstand der Jagdgenossenschaft
Dorf Mecklenburg*

Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen für die Einwohner der Gemeinden



Bad Kleinen

– für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, jedoch kein Strauch- und Baumschnitt, auf dem Bauhofgelände in Bad Kleinen – Koppelweg immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr, Noch bis zum 29. Oktober erfolgt dienstags zusätzlich eine kostenlose Laubannahme.

Ansprechpartner: Bauhofleiter Holger Lehmann
Telefon: 0172 3829834

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack =	1 €
Pkw-Anhänger/0,4 m ³ =	3 €
Pkw-Anhänger/0,8 m ³ =	5 €

Dorf Mecklenburg

– für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und Baumschnitt, hinter der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg

immer samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

letzter Termin 2019 ist der 12.10.

Ansprechpartner: Harry Brandt

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack =	2 €
Pkw-Anhänger bis 0,4 m ³ =	6 €
Pkw-Anhänger bis 0,8 m ³ =	10 €

Groß Stieten

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) am Heizhaus in Groß Stieten immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Brita Brosinske,
Telefon: 0172 6140060

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack =	1 €
Pkw-Anhänger bis 0,5 m ³ =	3 €
Pkw-Anhänger bis 1,0 m ³ =	5 €

Hohen Viecheln

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an der ehemaligen Deponie am Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln

immer samstags von 13.00 bis 14.00 Uhr

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre =	1 €
Pkw-Anhänger bis 0,5 m ³ =	3 €
Pkw-Anhänger bis 1,0 m ³ =	5 €

Lübow

– für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten) an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße,

entweder donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr und/oder samstags von 14.30 bis 16.00 Uhr,

Wann? 05.10., 10.10., 12.10., 19.10. und 26.10.2019

(Folgetermine siehe nächste Ausgabe bzw. Ausgangskasten)

Ansprechpartner:

Lothar Laschewski
Telefon: 03841 780487 oder 0172 3138400

Kosten:

Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre =	1 €
------------------------------------------	-----

D. Kinne, Amt für Ordnung und Soziales

In der Kindertagesstätte „Mäckelbörger Kinnerorden“ in der Gemeinde Dorf Mecklenburg ist eine Erzieher-/Erzieherinnenstelle zu besetzen

Wir bieten Ihnen

- Beschäftigung nach den Bedingungen des TVöD/S
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Unterstützung durch qualifizierte Fachberatung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 bis 35 Stunden.

Erwartet wird von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieherin/Erzieher oder eine geeignete pädagogische Ausbildung i. S. des § 11 KiföG M-V und entsprechendes Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen (0 bis 10 Jahre), die in der Einrichtung betreut werden (Krippe, Kita, Hort),
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung sind ein erweitertes Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis spätestens 5. Oktober 2019 an das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Herrn Rohde Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg oder per E-Mail an: e.rohde@amt-dm-bk.de. Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Dorf Mecklenburg nicht übernommen.

Biemel, Bürgermeister

In der Kindertagesstätte „Frechdachs“ in der Gemeinde Bobitz sind zwei Erzieher-/Erzieherinnenstellen zu besetzen

Es handelt sich um eine befristete Beschäftigung ab 1. Dezember 2019 zur Schwangerschaftsvertretung und um eine unbefristete Beschäftigung ab 1. Januar 2020.

Wir bieten Ihnen

- Beschäftigung nach den Bedingungen des TVöD/S
- eine interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Unterstützung durch qualifizierte Fachberatung
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 bis 35 Stunden.

Erwartet wird von Ihnen

- eine Ausbildung als staatlich anerkannte(r) Erzieherin/Erzieher oder eine geeignete pädagogische Ausbildung i. S. des § 11 KiföG M-V und entsprechendes Fachwissen beim Umgang mit Kindern aller Altersstufen (0 bis 10 Jahre), die in der Einrichtung betreut werden (Krippe, Kita, Hort),
- Verantwortungsbewusstsein, Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft, Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.

Voraussetzung zur Einstellung sind ein erweitertes Führungszeugnis und ein gültiges Gesundheitszeugnis. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des beruflichen Werdeganges, Zeugnisse etc.) bis spätestens 5. Oktober 2019 an das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Herrn Rohde, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg oder per E-Mail an: e.rohde@amt-dm-bk.de

Entstehende Bewerbungs- und Fahrkosten werden von der Gemeinde Bobitz nicht übernommen.

Homann-Trieps, Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindevahlbehörde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Aufgrund des Ausscheidens von Rabea Köpcke als Abgeordnete der Gemeindevertretung Bad Kleinen wurde das freiwerdende Mandat auf der Grundlage des § 46 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) mit Christel Hieß besetzt.

Aufgrund der Ablehnung des Mandats von Christel Hieß als Gemeindevertreterin der Gemeinde Bad Kleinen geht dieses Mandat gemäß § 46 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) auf die Ersatzperson Steffi Köpcke über.

Rohde, Gemeindevahlleiter

Termine Gemeindevertretungssitzungen

Gemeinde Bad Kleinen

Mittwoch, 16. Oktober, 19.00 Uhr,
Mensa, Schulstraße 11

Gemeinde Bobitz

Dienstag, 22. Oktober, 19.00 Uhr,
Essensraum in der neuen Kita

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Dienstag, 22. Oktober, 19.00 Uhr,
Amtsgebäude, Sitzungssaal

Gemeinde Groß Stieten

Mittwoch, 16. Oktober 19.00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus

Gemeinde Metelsdorf

Dienstag, 15. Oktober, 19.00 Uhr,
Gemeindehaus

Änderungen vorbehalten!

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Sitzungen der Gemeindevertretungen und die Tagesordnungen entnehmen Sie den amtlichen Bekanntmachungskästen oder der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Rohde, Leitender Verwaltungsbeamter



Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“

Die Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes in den Mitgliedsgemeinden Brüsewitz, Cramonshagen, Dalberg-Wendelstorf, Bad Kleinen, Testorf-Steinfurt, Bobitz, Hohen Viecheln, Lübstorf, Lützwow, Zickhusen, Seehof, Schildetal, Alt Meteln, Pingelshagen, Klein Trebbow, Perlin, Gottesgabe, Grambow findet am **22.10.2019** statt. Treffpunkt: 09.00 Uhr Amt Lützwow-Lübstorf 13.00 Uhr Gemeindebüro Zickhusen

Hinweis zur Öffnungszeit des Amtes

Am **Freitag, dem 4. Oktober 2019**, bleiben das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und das Bürgerbüro in Bad Kleinen **geschlossen**.

Am **Montag, dem 28. Oktober 2019**, bleibt die **Wohngeldstelle** des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen **geschlossen**.

*Rohde,
Leitender Verwaltungsbeamter*

INFORMATIVES

Die ersten 100 Tage...

Es gab bereits eine Menge zu tun in unserer großen Gemeinde Bobitz mit ihren so zahlreichen Ortsteilen. Die vielen guten Wünsche von Ihnen zu meinem Amtsantritt haben dabei gute Hilfe geleistet, herzlichen Dank! War auch die erste Gemeindevertreterversammlung mangels hinreichender Vorbereitungs- und Abstimmungszeit etwas holprig und hatte zu Enttäuschungen geführt, so konnten mit vereinten Kräften notwendige Korrekturen kurzfristig durchgeführt werden. Die ersten herbstlichen Dorffeste wurden in den Ortsteilen Groß Krankow und Grapen Stieten fröhlich gefeiert, jedes in ganz unterschiedlicher Weise. Aus vielen Einzelgesprächen habe ich hoffnungs- und erwartungsvolle Botschaften mitnehmen können, es besteht eine große Erwartung, Impulse für ein gutes dörfliches Zusammenleben zu erfahren. Besuche z. B. in Kita, Schule und Feuerwehr zeigen das gute Funktionieren dieser öffentlichen Einrichtungen, geben aber auch Einblicke in Problemfelder, die künftig zu bearbeiten sind. – Die „neue“ Gemeindevertretung will nicht nur in den turnusgemäßen Sitzungen die alltäglichen Aufgaben abarbeiten, sondern Gemeindevertreter planen, in Arbeitsgruppen Ziele zu konkretisieren und auf Machbarkeit zu prüfen. Dabei wollen wir auch natürlich die zahlreichen Aktivitäten von bestehenden Vereinen und Gruppen auch gerne weiter begleiten und nach Kräften unterstützen. Aber alles braucht so seine Zeit. Wir müssen uns an vorhandene Strukturen gewöhnen, diese möglicherweise aber auch in der einen oder anderen Weise anpassen. Wenn das Dorfgemeinschaftshaus in Beidendorf wieder zur Verfügung steht, werde ich dort alle zwei Wochen feste Sprechzeiten für die Bürger anbieten. Bis dahin können Sie mich derzeit montags in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer 0151 15290411 erreichen. – Eine erste Einwohnerversammlung wird voraussichtlich im März 2020 stattfinden, hierüber werden Sie noch rechtzeitig genauer informiert. Genießen Sie hoffentlich viele sonnige Herbsttage.

Ihre Anne Homann-Triebs, Bürgermeisterin

Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

laut Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 10. September 2010 (GVOBl. M-V S. 462, 2011 S. 859, 2012 S. 524) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 172) § 128a zuletzt angepasst durch Bekanntmachung vom 29. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 210) gilt Folgendes:



§ 43 SchulG M-V – Beginn der Schulpflicht

(1) Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres. In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30. Juni des darauf folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Mit der Einschulung beginnt die Schulpflicht.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt in folgenden Grundschulen, wenn nicht bereits geschehen:

Bad Kleinen

14.10. bis 30.10.2019
von 08.00 bis 13.00 Uhr
im Sekretariat der Schule

Frau Vandreier, Schulleiterin

Bobitz

14.10. bis 30.10.2019
von 09.00 bis 12.00 Uhr
im Sekretariat der Schule

Frau Wilczek, Schulleiterin

Dorf Mecklenburg

14.10. bis 30.10.2019
von 08.00 bis 13.30 Uhr
am 18.10.2019

von 15.00 bis 17.00 Uhr am Tag der offenen Tür
im Sekretariat der Schule

Frau Schuster, Schulleiterin

Lübów

01.10. bis 30.10.2019
oder nach Terminvereinbarung
von 07.00 bis 10.00 Uhr (außer in den Ferien)
im Sekretariat der Schule

Frau Schünemann, Schulleiterin

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Die Seniorenvereine der Gemeinden informieren

ASB Bad Kleinen

montags 14.00 bis 16.30 Uhr
Kartenspiel, Rommé, Scip Bo etc., Klönschnack, Kaffee und Kuchen

dienstags 14.00 bis 16.30 Uhr
Kartenspiel, Rommé, Scip Bo etc., Kaffee und Kuchen

Der Herbst und du

Der Herbst steht vor der Tür, erst wird es bunt, dann grau und kalt. Komm zu uns, im ASB-Seniorenclub bekommst du ein freundliches Lächeln, ein liebes Wort, du fühlst dich gut und du sagst der Tag war schön.

M. Günther

Dorf Mecklenburg

Seniorentreff ist mittwochs und donnerstags jeweils um 14.00 Uhr im Amtsgebäude, Am Wehberg 17.

Barnekow

Am 10. Oktober und am 14. November sind alle interessierten Senioren unserer Gemeinde von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr herzlich zum gemütlichen Treff bei Kaffee und Kuchen im Gebäude der Feuerwehr eingeladen. Am 13. Dezember 2019 findet ab 15.00 Uhr dann wieder unsere beliebte Seniorenweihnachtsfeier statt.

Der Sozialausschuss

Lübów

Seniorentreff jeden Mittwoch um 14.00 Uhr im Kegelheim mit Gymnastik, Kaffeetafel und Gratulationen für Geburtstagskinder

Freitag, 4. Oktober, 09.30 Uhr Kegeln auf der Kegelbahn in Lübów

A. Markewicz

Bobitz

dienstags	15.00 Uhr	Spielenachmittag 2 x monatlich
mittwochs	14.00 Uhr	Handarbeiten 2 x monatlich
donnerstags	18.30 Uhr	Chorproben
09. Oktober,	14.00 Uhr	gemütliches Beisammensein
10. Oktober,	14.00 Uhr	Buchlesung mit Erhardine Pfeiffer in Dambeck
23. Oktober,	15.00 Uhr	Wanderung

E. Müller

Groß Stieten

Seniorentreff ist jeden Mittwoch ab 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus. Alle Senioren sind herzlich eingeladen zu Spaß und Klönschnack in gemütlicher Runde. **Das nächste Frauenfrühstück findet am 10. Oktober 2019 statt.**

S. Sielaff

Der Verein „Soziale Initiative e. V.“ lädt an jedem 1. Montag im Monat zum Spielenachmittag und an jedem Donnerstag zum Handarbeitstreff in das Dorfgemeinschaftshaus in Groß Stieten ein. Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr und freuen uns über jeden, der Lust und Laune hat.

M. Stellmacher

Metelsdorf

Seniorentreff am Mittwoch, dem 2., 16. und 30. Oktober, von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Gemeindehaus

Der „Häkelbündelklub“ lädt alle Interessierten zum gemütlichen Beisammensein, zur Handarbeit oder zu Gesellschaftsspielen herzlich ein. Neue Mitglieder sind gerne gesehen.

Der Sozialausschuss

Verpackungstonne – wann?



- **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 24.10.2019
- **Gemeinde Barnekow**
Montag, 21.10.2019
- **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 23.10.2019
- **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Freitag, 25.10.2019
- **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 23.10.2019
- **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 24.10.2019
Ortsteile
- **Neu Viecheln, Moltow, Hädchenschof**
Freitag, 25.10.2019
- **Gemeinde Lübow**
Montag, 21.10.2019
- **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 23.10.2019
- **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 24.10.2019



■ Tourenplan Schadstoffmobil	
<i>Ortschaft</i>	<i>Stellplatz</i>
Tressow	Meiersdorfer Weg, Wertstoffsammelplatz
<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>
29.10.2019	14.30 bis 15.00 Uhr

Die schadstoffhaltigen Abfälle müssen persönlich – möglichst in der Originalverpackung beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Ein vorheriges Abstellen ist verboten und wird als Ordnungswidrigkeit bzw. gegebenenfalls als Straftat geahndet. Das Schadstoffmobil nimmt auch Energiesparlampen/Leuchtstoffröhren an. Gehen Sie vorsichtig damit um, da bei einem Zerbrechen der Lampen schädliches Quecksilber freigesetzt werden kann.

Sozialverband Deutschland



Die nächste Beratung durch den Sozialverband/ Kreisverband Wismar findet am **23. Oktober in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr** in den Räumen der Geschäftsstelle, Lübsche Straße 75, statt. Ratsuchende erhalten Auskunft über Renten-, Behinderten- sowie Sozialrecht. Voranmeldungen werden dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr (auch telefonisch unter Telefon 03841 283033 oder per E-Mail: sovdhwi@web.de) entgegengenommen.

Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen



Sprechstunde für alle Gemeinden des Amtsbereiches

Dienstag, 15. Oktober, von 17.00 bis 18.00 Uhr, Amtsgebäude, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Dringende Fälle können jederzeit bei der Schiedsstelle unter der Telefonnummer 03841 780306 angemeldet werden.

Achtung im Dezember findet keine Sprechstunde statt!

Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten:



Bad Kleinen

Montag 11.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 18.00 Uhr

Lese-Café für jedermann

Besuchen Sie jeden Donnerstag unser Lese-Café für jedermann in der Bibliothek. Geöffnet ist es von 15.00 bis 17.30 Uhr für alle, **auch für Leser, die nicht angemeldet sind.** Gleichzeitig findet zu den Öffnungszeiten ein Bücherflohmarkt statt. Es können aussortierte Medien erworben werden. Öffentlicher Internetzugang: Nutzung 30 Min./0,50 €

Telefon: 038423 554808

E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com

Carola Träder, Roswitha Heyna

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 und 12.30 – 16.30 Uhr
Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)
Susann Timmermann

Bücherei in Bobitz



Geöffnet ist die Bücherei in Bobitz immer montags von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Schulstraße 13 im Rentnertreff. Für Berufstätige ist die Bücherei unter Telefon: 038424 20284 erreichbar.
Inge Dopp

Wir wandern



Zum Volkswandertag unter dem Thema „Neukloster“ wird es wieder verschiedene Wanderrouten geben.

Start ist auf dem Festplatz am Klosterhof in Neukloster am **13. Oktober um 09.00 Uhr**. Bitte beachten Sie auch die Pressemeldung in den Tageszeitungen.

Teilhabeberatung in Bad Kleinen

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und **Teilhabe. Das Beratungsangebot wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.** Teilhabeberatung findet in Bad Kleinen, donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr im Bürgerbüro, Steinstraße 29, statt.

Mit Ihrem Beratungsanliegen können Sie sich bei Friederike Hellinger unter Telefon: 0173 1535393 und bei Holger Riesebeck unter Telefon: 0152 56331881 melden. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.teilhabeberatung.de

Pflegestützpunkte Nordwestmecklenburg:

Standorte Wismar & Grevesmühlen



Im Pflegestützpunkt erhalten Sie eine kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege.

Die Pflege- und Sozialberater in Wismar erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5083 in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76. Die Berater in Grevesmühlen erreichen Sie unter Telefon 03841 3040-5081 in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3.

Die Berater/-innen stehen Ihnen

- **dienstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und
- **donnerstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
- sowie nach Vereinbarung zur Verfügung.

Apothekenbereitschaft



Diana Apotheke, Bad Kleinen

Montag bis Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr
nicht am Samstag, Sonntag und an Feiertagen

Kinder- und Jugendensemble Dorf Mecklenburg



Singen – Tanzen – Musizieren

Probe:

jeden Mittwoch ab 15.00 Uhr im Vereinshaus, Dorf Mecklenburg (Bahnhofstr. 32, auf dem Hof), nähere Informationen bei: Astrid Neichel, Telefon: 03841 641457

Der Arbeitslosenverband



Ortsverein Bad Kleinen e. V. informiert

Regelmäßige Veranstaltungen

- **Montag**, 13.30 Uhr, Gesellschaftsspiele
- **Dienstag**, 13.30 Uhr, Malen
- **Mittwoch**, 14.00 Uhr, Vereinsnachmittag
- **Donnerstag**, 13.30 Uhr, Handarbeitsgruppe

Weitere Veranstaltungen

10.10., 9.00 Uhr

Frauenfrühstück für jedermann

Melden Sie sich bitte an, danke!

24.10, 09.00 Uhr

Frauenfrühstück

Achtung!

Am 30. September und am 4. Oktober 2019 bleibt die Sammelbörse aus betrieblichen Gründen geschlossen! Jeden 2. Mittwoch im Monat ist der Mieterbund bei uns im Haus der Begegnung für Beratungen vor Ort. **Für nähere Informationen melden Sie sich bitte im Haus der Begegnung Telefon: 038423 54690 bei Frau Brümmer.**

Der Vorstand
Änderungen vorbehalten!

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste und Veranstaltungen

06.10. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst zum Erntedankfest für Groß und Klein - es werden Blumen, Früchte und Gemüse zum Schmücken der Kirche erbeten! Bringen Sie diese am Samstag zwischen 10.00 und 17.00 Uhr in die Dambecker Kirche.

13.10. 10.00 Uhr in Beidendorf
Gottesdienst (Pastor i. R. J. Meyer-Bothling)

17.10. 15.00 Uhr in Dambeck
Seniorenachmittag in der Pfarrscheune

18.10. 19.30 Uhr in Dambeck
Konzert in der Pfarrscheune

20.10. 10.00 Uhr in Dambeck
Gottesdienst

30.10. 19.30 Uhr in Dambeck
Gemeindeabend in der Pfarrscheune

31.10. 11.00 Uhr in Lübow
Regionalgottesdienst zum Reformationstag

Spielgruppe

für Kinder von 0 bis 6 Jahren mit Eltern oder Großeltern Freitag von 15.30 bis 17.00 Uhr im Dambecker Pfarrhaus
Nächste Termine: 4. und 25. Oktober

Kinderkreis:

im Pfarrhaus von 14.00 bis 16.00 Uhr.
Nächste Termine: 2., 16. und 30. Oktober

Die Pfadfinder treffen sich donnerstags

von 16.00 bis 18.00 Uhr
auf dem Dambecker Pfarrhof.
Nächster Termin: 24. Oktober

Konfirmanden

18. Oktober in Dorf Mecklenburg

Posaunenchor

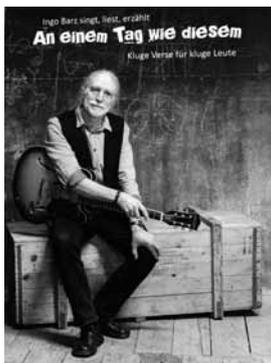
Jeden Dienstag von 18.30 bis 20.00 Uhr
im Dambecker Pfarrhaus

45 Jahre unterwegs

Sein Jubiläumsprogramm präsentiert der Liedermacher Ingo Barz am 18. Oktober um 19.30 Uhr in der Dambecker Kirche

An einem Tag wie diesem...

...rudern ein paar Sinnsucher ihr Boot gegen den Strom in den neuen Morgen hinein und ihrer Auferstehung entgegen...treibt fern von hier ein anderes Boot mit hundert Männern, Frauen und Kindern in den Untergang...entdecken Liebende das Paradies, befreit sich eine Frau aus der Hölle...zieht ein Vagabund als Prophet durchs Land...wird gefunden und verloren, gestorben und geboren, getrauert und getanzt...laden die



Weisheit und der Narr, in ewiger Zweisamkeit durch diese Welt unterwegs uns ein, immer neu von Herzen töricht zu sein. Davon und von vielem anderen mehr singt und erzählt der Liedermacher Ingo Barz. **EINTRITT FREI.**

Gemeindeabend zum Thema „Testament“ mit dem Notar a. D. Wolfgang Höfer am 30. Oktober um 19.30 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune

Mit dem Tode eines Menschen tritt der Erbfall ein, d.h. dass das Vermögen des Verstorbenen im Ganzen auf den oder die Erben übergeht. Zu dem Vermögen des Verstorbenen gehören auch dessen Schulden. Wer Erbe wird bzw. durch den Tod geworden ist, kann durch den Verstorbenen selbst bestimmt werden. Hat der Verstorbene dies nicht selbst entschieden, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Die gesetzliche Erbfolge knüpft an die Verwandtschaft an, d.h. sie fragt nach Abstammung. Da die Ehegatten voneinander nicht abstammen (dürfen), ist das Erbrecht des Ehegatten von der Verwandtschaftsbeziehung nicht erfasst und ist gesondert geregelt. Angesprochen wird auch, wie ein Testament errichtet werden kann und wie mit ihm umzugehen ist (Eröffnung, Erbschein u. a.). Alle die Themen sollen angesprochen werden und eine konkrete Orientierung soll geboten werden.

Pastorin Daniela Raatz

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste und Veranstaltungen

05.10. 19.00 Uhr in Hohen Viecheln
Gospelchorkonzert in der Kirche mit dem Gospelchor der Jugendkirche Rostock

06.10. 14.00 Uhr in Hohen Viecheln
Erntedankgottesdienst mit anschließendem Bauernmarkt und ab 16.00 Uhr mit einer Vorstellung der Schaumburger Puppenbühne (Eintritt frei)

13.10. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst mit den „Pastorkindern“ aus Neukloster

20.10. 10.00 Uhr in Bad Kleinen
Gottesdienst

31.10. 11.00 Uhr in Lübow
Regionalgottesdienst zum Reformationstag Fahrdienst ab Bad Kleinen um 10.30 Uhr Nettoparkplatz

Konfirmanden

18.10. 16.00 Uhr in Dorf Mecklenburg

Gospelkonzert in der Kirche Hohen Viecheln – „we give you thanks“

Gospel ist Energie, die ansteckt; Musik, die ganz innen berührt. Schon weit über zehn Jahre teilen die Sängerinnen und Sänger des Gospelchores der Jugendkirche Rostock diese Leidenschaft miteinander. Unter Leitung von Elke Braun ist ein eindrucksvoller Klangkörper entstanden; starke Solisten und eine perfekt aufeinander eingespielte Band runden den Sound ab. Leise Töne berühren genauso, wie die lauten glücklich machen. Die Grenzen verschwimmen zwischen ich und wir, Künstler und Publikum und manchmal

auch zwischen Himmel und Erde. Am 5. Oktober um 19.00 Uhr ist der Chor in der Hohen Viecheler Kirche zu Gast und präsentiert sein aktuelles Programm mit einem gelungenen Mix aus traditionellem und zeitgenössischem Gospel; Musik, die in die Beine und unter die Haut geht!

Erntedankgottesdienst mit Bauernmarkt und Puppenbühne

Am 6. Oktober feiern wir um 14.00 Uhr in Hohen Viecheln in der Kirche unseren Erntedankgottesdienst. Im Anschluss wird der Bauernmarkt vor der Kirche eröffnet. Wer einen Stand betreiben möchte, melde sich bitte bei Severina Pierstorf unter der Telefonnummer 0162 9132232 (bitte erst nach 18.00 Uhr). In diesem Jahr gibt es auch für die Kinder und Erwachsene ein besonderes Erlebnis. Um 16.00 Uhr wird in der Kirche das Kasperpuppenspiel „Rumpelstilzchen“ gezeigt.

Gottesdienst mit den „Pastorkindern“

Hinter diesem Namen verbergen sich vier Vollblutmusiker aus Neukloster und Büschow, deren familiärer Hintergrund allen gleich deutlich wird. Sie gestalten mit uns einen besonderen Gottesdienst mit viel Musik, gemeinsamem Singen und modernen wie auch traditionellen Texten.

Achtung!!!

Krippenspielspieler für den 24. Dezember 2019 zur Christvesper in der Kirche in Hohen Viecheln gesucht

Wie in jedem Jahr, soll auch dieses Jahr zu Heiligabend ein Krippenspiel in der Kirche in Hohen Viecheln um 17.00 Uhr zu erleben sein. Damit dieses auch Wirklichkeit wird, brauchen wir wieder Kinder und Jugendliche, die sich gerne einmal schauspielerisch ausprobieren wollen. Franziska Pompe aus Hohen Viecheln hat ein Krippenspiel vorbereitet und will es gerne mithilfe einiger Eltern zusammen mit den Kindern einstudieren. Wer also Lust hat in diesem Jahr dabei zu sein, der melde sich bitte bei Franziska Pompe unter der Telefonnummer: 0152 09071628. Als Stichtag, da ja irgendwann die Rollen verteilt und die Proben losgehen müssen, ist der 25. Oktober vorgesehen.

Pastor Dirk Heske

Ein Wort auf den Weg

Erinnerungen an den Herbst 1989

30 Jahre ist es mittlerweile schon her, dass wir den besonderen Herbst der sogenannten Wende 1989 hier bei uns im Osten erlebten. Es war eine Zeit, in der viele Menschen auf die Straße gingen, sich nicht mehr von der DDR-Regierung einschüchtern ließen und mutig gegen die bestehenden Missstände im Lande demonstrierten. Die Eindrücke und Erlebnisse dieses Herbstes haben sich bei vielen tief eingepreßt und ihr Leben stark verändert. So ging es auch mir. Ich war damals 16 Jahre alt, besuchte gerade die 10. Klasse und lebte mit meiner Familie fern ab von allen großen Aufbruchaktionen auf dem Lande, mit der Grenze zum Westen täglich vor Augen. In unserer jungen Gemeinde haben auch wir damals über große Themen, wie Freiheit, Demokratie, Umweltschutz u. v. m., gesprochen. So manche Sehnsucht wurde dort im geschützten Raum von uns Jugendlichen geäußert, bevor wir uns den Demonstrationen in den größeren Städten anschlossen. Gerade in dieser Umbruchzeit hat

mich die Umdichtung des Liedes „Die Gedanken sind frei“ des mecklenburgischen Liedermachers Ingo Barz sehr berührt und begleitet. Wir haben dieses Lied, das unsere Sehnsüchte in Worte fasste, oft und gern gesungen:

Die Gedanken sind frei

Ich denk' mir ein Haus aus Reimen und Noten,
wo keinem der Aus- und Eintritt verboten.
Die Türen steh'n offen für alle, die hoffen,
wer will' komm herbei, die Gedanken sind frei.

Ich denk' mir ein Land mit tiefgrünen Wäldern,
mit sauberem Strand und kornschreren Feldern.
Wo See, Fluss und Tümpel frei sind von Gerümpel,
von Stickstoff und Blei, wo Gedanken sind frei.

Ein Volk denk' ich mir, das nicht schon erblindet
beim Geldzählen hier nur Seligkeit findet.
Das Mut hat zu streiten, wo auch Minderheiten
sich finden dabei und Gedanken sind frei.

Ich denk' mir die Welt mit Tischen für jeden,
ein freundliches Zelt zum Essen und Reden.
Kein Hunger, kein Schweigen, ein fröhlicher Reigen
und Menschlichkeit sei und Gedanken sind frei.

Ich denk' mir ein Lied aus Güte und Klarheit,
das, wo es geschieht im Anspruch auf Wahrheit
nicht hart und verbittert die Hirne vergittert,
das ohne Geschrei die Gedanken lässt frei.

Schon lange habe ich dieses Lied nicht mehr gesungen. Doch das werde ich in diesem Herbst nachholen als Erinnerung an damals und an die noch verbleibenden unerfüllten Sehnsüchte, wie die Sehnsucht nach einer gerechteren Welt...

Ihre Daniela Raatz, Pastorin aus Dambeck



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste und Veranstaltungen

13.10. 10.00 Uhr
Gottesdienst

26.10. 17.00 Uhr
Abendgottesdienst

Theatergruppe Klassen 2. bis 3
dienstags, 12.30 bis 13.30 Uhr in der Schule

Kinderkirche Klassen 1 bis 4
dienstags, 13.30 Uhr bis 14,30 Uhr in der Schule
Klasse 5 – 6
nach Vereinbarung

Konfirmanden

Freitag, 18. Oktober, ab 16.00 Uhr in Dorf Mecklenburg „Reformation“

Gemeindenachmittag
02.10., von 14.30 bis 16.00 Uhr

Handarbeitskreis
jeden Mittwoch außer am Gemeindenachmittag
Kontakt: Frau Schnabel, Telefon: 03841 791101

Frauenfrühstück
Donnerstag, 10. Oktober, 08.30 Uhr
Anmeldungen bei Frau Bunkus
Telefon: 03841 795906

Scheuenkino
Freitag, 25. Oktober, 19.30 Uhr
„Der Vorname“

Scheuenlese
Samstag, 19. Oktober, 18.00 Uhr
Bunte Lesung von und mit Petra Block
Es wird einen Einblick in den Roman „Das Geheimnis der Baumeisterin“ geben. Dazu Historisches in Wort und Bild, eine „Bilderlesung“ über Wismar.

Pastor Jens Krause

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste und Veranstaltungen

06.10. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl

13.10. 14.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst zum Goldenen Konfirmations-Jubiläum (Jahrgänge 1966 bis 1969) mit Abendmahl und anschließendem gemeinsamen Nachmittag in Friedrichshagen

17.10. 15.00 Uhr in Gressow
Seniorenachmittag im Pfarrhaus
Andacht, Gemeinschaft, Kaffeetafel

20.10. 10.00 Uhr in Gressow
Gottesdienst mit Kindergottesdienst

27.10. 10.00 Uhr in Friedrichshagen
Gottesdienst mit Abendmahl
Bei kalter Witterung finden die Gottesdienste im evangelischen Pfarrhaus/Freizeitheim statt. Nach jedem Sonntagsgottesdienst besteht die Möglichkeit der persönlichen Fürbitte und Segnung. Unsere Kirchenältesten sind gern für Sie da.

Hauskreis
Bibel lesen, beten, singen, Leben teilen an allen Diensttagen (während der Schulzeit) um 19.30 Uhr bei Fam. Wischeropp, Pfarrhaus Gressow

Vertiefendes Bibelgespräch
immer am ersten Dienstag des Monats bei Familie H. Hanf in Friedrichshagen gegenüber der Kirche um 19.30 Uhr

Angebote für Kinder & Teens in den Schulwochen

Montag 19.00 Uhr **Chor**, (ab 7. Klasse) im Pfarrhaus Gressow

Dienstag 16.00 Uhr Kinderkirche mini-club (0 bis 4 Jahre) mit Eltern und Kinderclub ab 6 Jahre

Donnerstag 16.00 Uhr Musikinstrumente erlernen im Pfarrhaus Gressow
17.00 Uhr Kinderchor ab 4 Jahre

Samstag
Konfi-Treff am letzten Samstag im **Monat** 10.00 bis 15.00 Uhr für junge Leute ab 7. Klasse, die sich für Taufe oder Konfirmation interessieren. Es gibt Themen, Bibelzeit, Kreatives; Mittagessen, Spiele und Gespräche. Zum Kurs, der zwei Jahre dauert, gehören auch gemeinsame Fahrten, das Weihnachtsmusical und Gottesdienstbesuch. Jeder ist willkommen, Kirchengemeindeglieder ist nicht erforderlich. Bei Interesse bitte im Pfarrhaus Gressow anmelden.

Drachenfest am 8. Oktober um 16.00 Uhr
in Friedrichshagen.



Treffpunkt ist am Evangelischen Freizeitheim neben der Kirche. Flugfähige Drachen sind bitte mitzubringen!

Ihre Kirchengemeinde immer aktuell im Netz:
www.kirche-gressow-friedrichshagen.de

Gemeindepädagoge Jens Wischeropp



Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste und Veranstaltungen

06.10. 11.00 Uhr
Erntedankgottesdienst mit Abendmahlsfeier

20.10. 11.00 Uhr
Gottesdienst

31.10. 11.00 Uhr
Reformationsgottesdienst der Unterregion

Kinder- und Jugendarbeit:

Kinderkirche 1. und 2. Klasse

montags, 13.30 Uhr

Kinderkirche 3. und 4. Klasse

montags, 14.30

Kontakt: Frau Weinhold, Telefon 03841 209011

Konfirmanden

18.10., 16.00 Uhr in Dorf Mecklenburg „Reformation“

Bauarbeiten in der Kirche

In diesen Tagen beginnen die Arbeiten an den Rissstellen im Chor der Lübower Kirche. Die Rissstellen werden vorsichtig freigelegt und restauratorisch untersucht, um die vorhandenen Farbschichten zu erhalten, unter denen auch eine mittelalterliche Farbfassung vermutet wird. Eine Baufirma wird die Risse schließen, um dem Gewölbe den notwendigen Halt zu geben. Weitere Arbeiten am Dachstuhl des Chores sind im kommenden Jahr geplant.

Pastor Jens Krause

WAS? - WANN? - WO?**Dienstag, 01.10., 09.00 Uhr**

Die „Dienstagsfrauen“ treffen sich zum Frühstück im Gemeindehaus in Hohen Viecheln.

Beitrag: 3 Euro, Anmeldungen bei Frau Bley, Frau Glöde oder unter Telefon: 038423 54872

**Mittwoch, 02.10., 16.10., 30.10, 15.00 Uhr**

Treffen der „Mühlenquilter“ in den Räumen des Kulturvereins Dorf Mecklenburg e.V.

**Donnerstag, 03.10, ab 11.00 Uhr**

Oktoberfest in der Orangerie im Schloss Bothmer

Nähere Informationen, Preise und Kartenvorverkauf unter Telefon: 038825 266733 oder info@orangerie-schlossbothmer.de

**Samstag, 05.10., 07.00 bis 10.00 Uhr**

Herbstspinnangeln mit dem Hohen Viechler Angelverein e. V., Treffpunkt ist am Steg 1

Samstag, 12.10., 09.30 Uhr

Apfelfest in Klüssendorf mit der mobilen Saftpresse

Samstag, 19.10., 19.00 Uhr

Spieleabend (Skat, Rommé, ...) im Dorfgemeinschaftshaus Metelsdorf

**Sonntag, 20.10., 14.00 Uhr**

„Goldener Oktober in Wiligrad“

Die Mitglieder der Interessengemeinschaft Schlossensemble Wiligrad laden zu einer Herbstführung ein. Hören Sie Geschichten, die zur Geschichte wird. Treff ist am Eingang Hofladen/Café; Beitrag 3 Euro p.P. Dauer ca. 1,5 Std.

**Laternenumzug in Bad Kleinen**

Am 18. Oktober 2019 möchten wir alle Einwohner der Gemeinde Bad Kleinen recht herzlich zum Laternenumzug einladen. Gemeinsam mit dem Blasorchester Dorf Mecklenburg beginnen wir unseren Umzug um 19.00 Uhr am Bahnhofsvorplatz und begeben uns zum Festplatz an der Grundschule. Für gute Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und wünschen viel Spaß am Lagerfeuer.



Verein Freunde der Kinder e. V.

**Wi sünd all Minschen,
wenn wi nackelt sünd.**

Woche der älteren Menschen

**Dienstag,
1. Oktober 2019**

14.30 Uhr: Ankommen, Kaffee & Kuchen
15.30 Uhr: Filmbeginn
Für Ihre Fragen wird im Anschluss der Pflegedienst Moll aus Grevesmühlen zur Verfügung stehen.

**Filmvorführung:**

Das Leuchten der Erinnerung (FSK 12), Film-länge von 113 Minuten, Veranstalter: Landkreis Nordwestmecklenburg, Ort: Filmbüro MV/ Mecklenburg-Vorpommern, Film e. V., Bürgermeister-Haupt-Straße 51, 23966 Wismar

Berührendes und unterhaltsames Drama über ein Ehepaar, das eine letzte Reise durch Amerika antritt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Anmeldungen und Ansprechpartnerinnen: Carolin Schmidt, Telefon: 03841 30405303, E-Mail: Ca.schmidt@nordwestmecklenburg.de oder Yvonne Zobel, Telefon: 03841 30405083, E-Mail: Y.Zobel@nordwestmecklenburg.de

21. Oktober 2019

13. Internationale Konferenz für Regionalentwicklung durch Nutzung erneuerbarer Energien, Energiekommunen

Schirmherrschaft: Christian Pegel – Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung



Die Konferenz beginnt um 09.30 Uhr und endet um 18.00 Uhr Anmeldungen per E-Mail unter: info@solarzentrum-mv.de, SolarZentrum Mecklenburg-Vorpommern – Dorf Mecklenburg

Ein Projekt der Solar Initiative Mecklenburg-Vorpommern e. V., Wietow Nr. 11, 23972 Lübow, Telefon: 03841 33300, Fax 03841 333033, www.solarzentrum-mv.de

Info-Veranstaltung für altersgerechtes Wohnen in Bobitz

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich am 19. Oktober 2019 von 14.00 bis 17.00 Uhr in die alte Kita, Dambecker Straße 14 in Bobitz eingeladen. Aus der alten Kita soll ein Zentrum für altersgerechtes Wohnen, ein Mehrgenerationenhaus, entstehen. An diesem Tag kann die Baustelle besichtigt werden und es können die Baupläne eingesehen werden. R. Gaul

**Radschnellnetz der Metropolregion Hamburg
Bürgerworkshops in Wismar und Schwerin**

Wo sind die besten Wege? Erste Ideen und Hinweise wurden bereits in einer Online-Beteiligung gesammelt und von den Planungsbüros geprüft. Um die Ergebnisse weiter zu vertiefen und auszubauen, finden zwei Bürgerworkshops statt: in Wismar am Mittwoch, 16. Oktober 2019, und in Schwerin am Donnerstag, 17. Oktober 2019

Der Landkreis Nordwestmecklenburg, die Landeshauptstadt Schwerin und die Hansestadt Wismar laden interessierte Bürgerinnen und Bürger zu zwei Ideenworkshops ein, in denen es um die Förderung des Radverkehrs geht: Welche Route zwischen Schwerin und Wismar könnte langfristig für den Ausbau zu einem Radschnellweg geeignet sein? Welche Radwegeverbindungen brauchen einen höheren Ausbaustandard, um innerhalb der jeweiligen Städte große Ortsteile attraktiv zu verbinden und so deutlich mehr Menschen auf das Fahrrad zu bringen? Gemeinsam mit der Metropolregion Hamburg haben die beteiligten Kommunen eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um eine geeignete Route für einen Radschnellweg zwischen Schwerin und Wismar zu finden. Insgesamt werden auf dem Gebiet der Metropolregion Hamburg neun Trassen für Radschnellwege untersucht. Die Machbarkeitsstudien werden zu 80 Prozent von der Metropolregion Hamburg gefördert. Der Ideen-Workshop vor Ort baut auf den Ergebnissen der Online-Beteiligung auf, die unter <http://metropolregion.hamburg.de/rsw-schwerin-wismar/> verfügbar sind. Während der Workshops können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, Initiativen und Vereine über Radschnellwege sowie den Inhalt und den zeitlichen Ablauf der Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg Schwerin-Wismar informieren. Radschnellwege müssen durchgängig gut ausgebaut und ohne große Zeitverluste befahrbar sein. Sie sollen so im Alltag über größere Entfernungen eine attraktive Alternative zum Auto darstellen. Über direkte und sichere Verbindungen zwischen Start- und Zielorten soll dabei ein großes Potenzial für den Radverkehr erschlossen werden, das heißt Ortslagen mit hoher Bevölkerungs- beziehungsweise Arbeitsplatzdichte. Ergänzend zur Frage nach einer Route für den Radschnellweg Schwerin – Wismar sollen auch Verbindungen zwischen größeren Ortsteilen in zehn Kilometern Umkreis der beiden Städte betrachtet werden. Ein höherer Ausbaustandard wichtiger Verbindungen könnte dazu beitragen, den Radverkehrsanteil insgesamt zu erhöhen.

Dies könnte mittelfristig die Bedeutung eines Radschnellwegs zwischen Schwerin und Wismar stärken. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen sich zu beteiligen: am **16.10.2019 in Wismar**, Bauamt der Hansestadt Wismar, 2. OG, Zimmer 234, Kopenhagener Straße 1, 23966 Wismar und am **17.10.2019 in Schwerin**, Stadthaus Schwerin, Raum E.070, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin. Der Einlass erfolgt jeweils ab 17.30 Uhr, Veranstaltungsbeginn ist um 18.00 Uhr.

Ansprechpartner: Landkreis Nordwestmecklenburg/ Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen, Sachbearbeiterin für Bauleitplanung/ Rad-, Reit- und Wanderwege, Frau Sack, E-Mail: radschnellweg@nordwestmecklenburg.de

Liebe Mitglieder unserer Vereine, Einrichtungen, Freiwillige Feuerwehren und sehr geehrte Vorsitzende der Sozialausschüsse,

nach der ersten Auflage des Veranstaltungskalenders 2019 für den Amtsbezirk Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen planen wir eine Neuauflage für das Jahr 2020. Dazu benötigen wir wieder Ihre Hilfe und Unterstützung. Bitte senden Sie mir bis zum 10. November 2019 am besten per E-Mail an: m.gruendemann@amt-dm-bk.de Ihre Termine und Vorhaben aus Ihrer Gemeinde zu. Vielen Dank.



M. Gründemann,
Redaktion „Mäckelbörger Wegweiser“



Der Heimatverein Bad Kleinen präsentiert noch in diesem Jahr drei starke Kinofilme in der Gästeinformation/Café Draegers, Hauptstraße 20 in Bad Kleinen. Die Kinogäste des Frühjahrs beteiligten sich bei der Filmauswahl und durften abstimmen. Im Oktober wird der Film „25 km/h“ gezeigt - zwei unterschiedliche Brüder (Bjarne Mädel und Lars Eidinger) treffen sich nach über 30 Jahren bei der Beerdigung ihres Vaters und beschließen, eine Idee umzusetzen, die sie als Teenager bewegt hat: auf dem Mofa quer durch Deutschland vom Schwarzwald bis an die Ostsee zu knattern. Fast so wie die Easy Rider. Ein unterhaltsames Road Movie. Gezeigt wird dieser Film am Freitag, **25. Oktober 2019, um 19.30 Uhr** und am Sonnabend, **26. Oktober 2019, bereits um 18.00 Uhr**. Der Eintritt beträgt 5 € pro Person. Da die Plätze immer sehr begehrt sind, empfiehlt sich der Kartenvorverkauf. Dieser startet am 1. Oktober im Café Draegers. **ACHTUNG NEUE ÖFFNUNGSZEITEN:** Montag bis Mittwoch 08.00 bis 18.00 Uhr, Donnerstag 08.00 bis 14.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 21.00 Uhr, Samstag 13.00 bis 21.00 Uhr sowie am Sonntag/Feiertag von 13.00 bis 18.00 Uhr. Folgende Filme wurden noch ausgewählt: „Astrid“ – ein Film über die ungewöhnlichen Jugendjahre von Astrid Lindgren, der Erfinderin von Pippi Langstrumpf, 15. November um 19.30 Uhr und 16. November um 18.00 Uhr sowie „Der Vorname“ mit Christoph Maria Herbst am 20. Dezember und 21. Dezember 2019. Wir freuen uns, Sie wieder begrüßen zu dürfen, wenn es wieder heißt „Film ab!“

G Schumann

Vorankündigung

Handarbeitsausstellung und Niederdeutsche Bühne in Groß Stieten

Wann? 23. November 2019, ab 14.00 Uhr
Wo? Dorfgemeinschaftshaus

Halloween im WILDEN WESTEN



Komm, wenn Du Dich traust!

26. Oktober 2019, Kultur- und Showverein Hohen Viecheln e. V. im Festzelt am Gemeindehaus!

Für Kinder von 15.30 bis 18.00 Uhr
Eintritt frei!

Abendveranstaltung mit Tanz
ab 20.00 Uhr

Eintritt: 5,00 Euro (Kostüm!) bzw. 7,50 Euro (ohne Kostüm!)



800 Jahre Moidentin



Die erste urkundliche Erwähnung von Moidentin ist laut den Unterlagen des Landesarchivs 800 Jahre alt. Aus diesem Grund organisieren die Einwohner aus den Ortsteilen Moidentin und Petersdorf der Gemeinde Dorf Mecklenburg am 26. Oktober 2019 ein Dorffest. Dieses findet zusammen mit dem jährlichen Herbstfeuer an der ehemaligen Bahnstation Petersdorf statt. Zur Vorbereitung der Veranstaltung treffen wir uns am 19. Oktober zu einem Arbeitseinsatz. Wie gewohnt ist der Treffpunkt um 10.00 Uhr in Moidentin und Petersdorf.

Festprogramm

- 15.00 Uhr Kaffee und Kuchen für alle Moidentiner und Petersdorfer im Festzelt mit musikalischer Umrahmung.
- 16.00 Uhr Kinderbelustigung auf der Koppel am Bahnübergang
 - Bogenschießen
 - Rasentraktor fahren
 - Kinderschminken
 - Popcorn und Zuckerwatte satt
- 18.00 Uhr Gemütliches Beisammensein am Lagerfeuer und im Festzelt
 - Livemusik
 - Bilderschau aus der Geschichte Moidentins
 - Bierwagen, Gulaschkanone

Ehemalige Einwohner von Moidentin bitten wir hiermit um zur Verfügungstellung von Zeitdokumenten (Kontakt: Dirk Bachmann, Tel.: 0171 4413430). Es kann bei musikalischen Klängen der Couchmusiker und Gästen das Tanzbein geschwungen werden. Eine Tanzfläche wird hierzu hergerichtet. Für das leibliche Wohl der Gäste sorgt Jörg Dargel aus Dorf Mecklenburg mit seinem Getränkewagen und einer Gulaschkanone. Die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernimmt unser neuer Bürgermeister Burkhard Biemel aus Moidentin. Wir wünschen allen Beteiligten und Gästen einen gemütlichen Tag und einen schönen abendlichen Ausklang.

Die Organisatoren

Liebe Freunde des plattdeutschen Theaters,



endlich ist es wieder so weit, wir können Ihnen auch in diesem Jahr den Niederdeutsche Bühne Wismar e. V. bei uns in der Mehrzweckhalle von Bad Kleinen präsentieren. Ich weiß, dass schon sehr viele Zuschauer auf diesen jährlichen Auftritt warten. Nun können Sie sich wieder auf einen schönen Sonntagnachmittag freuen. Am 6. Oktober 2019 wird das

große Spektakel um den „Dood vun de Yuccapalm“ zur gewohnten Zeit um 16.00 Uhr beginnen. Seien Sie schon gespannt auf wunderbare Situationskomik und einen richtig spannenden Krimi. Diese schwarze Komödie stammt aus der Feder von Linus Höke und Helge May. Willi Kuß hat sie dann ins Mecklenburger Platt übertragen. Regie führt Katharina Waldmann, genannt Seidel, vom Schweriner Staatstheater. Zwei Leichen, eine Kettensäge, eine nervende Nachbarin und ein Auftragskiller (Detlev Kuß) bringen das Publikum ganz schön in Fahrt. Kann man aus dieser verfahrenen Situation wieder herauskommen? Sie können es nur erfahren, wenn Sie am 6. Oktober zu uns in die Vorstellung kommen. Damit es für Sie auch ein richtig schöner Nachmittag wird, bringen Sie unbedingt Freunde und Bekannte mit, denn Sie wissen ja, wenn es gruselig wird, sollte man nicht allein sein! Um die gute „Rundumversorgung“ kümmert sich, wie immer, der Heimatverein Bad Kleinen. Wir stehen auch gern zur Unterstützung bereit, wenn die Taschentücher nicht ausreichen. Also, was kann uns aufhalten! Seien Sie unbedingt dabei! Wir freuen uns auf Sie und erwarten Sie dann: am 6. Oktober 2019 um 16.00 Uhr (Einlass ist ab 15.00 Uhr) in der Sporthalle von Bad Kleinen! Der Kartenvorverkauf läuft bereits in der Gästeinfo von Bad Kleinen, Hauptstraße 20. Zu den Öffnungszeiten. Natürlich bekommen Sie auch an der Tageskasse noch Karten.

Hannelore Vofß

FACKELUMZUG

02. Oktober

18:00 Uhr

Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg

Am Gerlathaus warten ein Lagerfeuer, Bratwurst und Getränke auf Sie!
Mit musikalischer Unterstützung vom Blasorchester Dorf Mecklenburg e. V.



– ANZEIGEN –

Du warst immer für uns da.
Wir durften dir leider nicht helfen.
Deinen Platz kann niemand ersetzen!

Anja Zarnekow

Ruhe in Frieden.
Wir vermissen dich!

Selina und Sylvia

Im September 2019

Nachruf

Uns erreichte die traurige Nachricht,
dass unsere Mitarbeiterin

Rita Tiedt

nach schwerer Krankheit viel zu
früh verstorben ist.
Wir verlieren eine langjährige
Erzieherin in der Kita
„Mäckelborger Kinnergorden“.

Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie. Wir
werden ihr Andenken in Ehren halten.

Gemeinde Dorf Mecklenburg
Burkhard Biemel
Bürgermeister

Christa Rahn

geb. Zielinski
* 09.12.1932 † 30.08.2019

*Was bleibt, sind Liebe, Dank
und Erinnerung.*

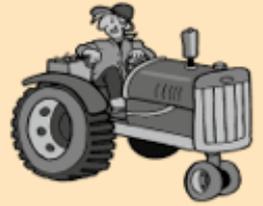
Wir nehmen traurig Abschied.
Auf Wunsch der Verstorbenen fand
die Trauerfeier im engsten
Familienkreis statt.

Kerstin Gramkow und Familie

Dorf Mecklenburg, im September 2019

Lübower Erntefest am 28. September

Ernteumzug mit der Musikschule Wismar	14.00 Uhr
Übergabe der Erntekrone im Festzelt	15.00 Uhr
Die Grundschule singt	15.10 Uhr
Ehrung der schönsten Umzugsfahrzeuge	ab 15.30 Uhr
Versteigerung mit Kati	
Drehorgelorchester	16.00 Uhr
Line Dancer Neukloster	17.00 Uhr
Tanz unter der Erntekrone mit Black 'n' White ab	19.00 Uhr



Im Festzelt erwartet Sie Deftiges mit den Schimmer Landfrauen, das Kuchenbüfett und Kaffee mit dem Schulverein, eine Tombola und die traditionelle Versteigerung mit Kati Vogt.

Auf dem Festplatz gibt es u.a. Traktoren zum Bestaunen, Kälbchen und Hasen zum Streicheln, Tauben zum Bewundern, den Spielanhänger für die Kleinen, den Luftballonclown sowie Spanferkel, Gegrilltes und den Bierwagen.

Der Sozialausschuss

– ANZEIGEN –

Niemals geht man so ganz ...

Ruth Strutz

*In unseren Herzen wird sie immer
ihren Platz behalten.*

Auf diesem Wege möchten wir allen danken,
die mit ihr schöne und auch ernste Stunden
verbrachten, die mit ihr lachten und die
Freude am Leben teilten, die sie auf ihrem
letzten Weg begleiteten und uns auf so
vielfältige Art und Weise ihr Mitgefühl
entgegenbrachten.

Werner und Maren

Hohen Viecheln, im August 2019

Nachruf

Traurig haben wir vom Tod unserer sehr geschätzten

Frau **Christa Rahn** erfahren.

Ihr Ehemann war 1965 der Mitbegründer unseres Orchesters. Seit seinem frühen Tod 1982 hat sie die vielen Jahre treu zu uns gehalten, hat unsere Konzerte besucht und uns in vielen liebevollen Gesprächen unterstützt und mit Geldzuwendungen für unsere Orchesterarbeit immer wieder ihre Verbundenheit zum Ausdruck gebracht. Ihre freundliche Art uns gegenüber wird uns sehr fehlen. Wir werden uns gern an Frau Rahn erinnern und ihr Andenken bewahren.



**Die Mitglieder des
Blasorchesters Dorf Mecklenburg e. V.**

Dorf Mecklenburg, im September 2019

Drachenfest in Groß Krankow



auf der Wiese neben dem Landhof am
28. September um 14.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt, es gibt Kaffee
und Kuchen, Bratwurst und
Getränke

Oktoberfest

- 05.10.2019
- Sporthalle Bobitz
- Einlass: 19:00 Uhr
- Fassanstich: 20:00 Uhr
- Eintritt: 5€ (mit Tracht nur 3€)

Verhextes HALLOWEEN



Hexer-ZauberShow

Cocktail aus Illusionen, Entertainment,
Humor und Romantik

Frank Musilinski - Der HEXER[®],
und seine Partnerin Iris präsentieren
Zauberkunst der Extraklasse.
Der Weltmeister der Illusionen vollbringt
Wunder im Minutentakt.
Erleben Sie klassische Zauberkunst
von einem der Größten auf dem
allerhöchsten Niveau.



Verhextes HALLOWEEN
in Dorf Mecklenburg
30.10.2019 - 19.00 Uhr
Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg

mit anschließender Gruselparty mit DJ „Erni“
und „verhextem“ Abendbüfett mit vielen
Überraschungen. Scurrile, gruselige Gäste sind
gern gesehen – die beste Verkleidung
wird prämiert!

Eintritt: 36 €

Kartenvorverkauf/Reservierung ab sofort im
Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg,
Rambower Weg 9A,
23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: +49 (0) 3841 790020
und +49 (0) 3841 796510
Fax: +49 (0) 3841 790114,
E-Mail:
info@kreisagarmuseum.de



Der Kulturverein Dorf Mecklenburg e. V.
veranstaltet am

**30. Oktober 2019
ab 19.00 Uhr**

in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg

eine verhexte Halloween-Party. Als Höhepunkt konnten wir den Zauberer der Weltklasse Frank Musilinski gewinnen. Die **HEXER®ZauberShow** ist ein unfassbarer Cocktail aus Illusionen, die den gesunden Menschenverstand buchstäblich auf den Kopf stellen. Frank Musilinski und seine charmante Partnerin Iris präsentieren Zauberkunst der Extraklasse und bieten eine Show der klassischen Zauberkunst auf allerhöchstem Niveau. Mit einem anschließenden „Halloweenball“ und einem Gruselbüfett möchten wir einen ganz besonderen Abend gestalten. Die Karte kostet 36 €, darin ist der Eintritt und das Abendbüfett enthalten. Der Kartenvorverkauf/Reservierung erfolgt über das Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg im Rambower Weg 9 A, 23972 Dorf Mecklenburg.

Kontakt unter Telefon: 03841 790020 und info@kreisagarmuseum.de.

Liebe Grüße Euer Vorstand des Kulturvereines
Dorf Mecklenburg e. V.
Stephan Storm, Ina Urban, Karin Glaner, Lothar
& Sabine Potratz

Das Kreisagarmuseum informiert



28. September, ab 13.30 Uhr

Plattdeutscher Nachmittag mit Matthias Stührwoltdt, der aus seinen Büchern lesen wird. Er erzählt auf Platt aus seinem Familienalltag und seinem Beruf als Landwirt.

Beginn der Lesung ist 15.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 2 Euro. Davor findet ab 13.30 Uhr ein **Bücherbasar mit plattdeutscher Literatur** statt. Wer plattdeutsche Bücher verkaufen möchte, ist herzlich eingeladen, seinen Stand unter Telefon 03841 79 00 20 (täglich 10 bis 15.30 Uhr) anzumelden. Ab etwa 13.45 Uhr werden bei Liedern zum Mitsingen Kaffee und Kuchen angeboten.

10. Oktober, ab 10.00 Uhr

Erster Kartoffel- und Apfeltag

Auf dem Gelände des Kreisagarmuseums sollen Äpfel und Kartoffeln geerntet werden. Die Kartoffeln wuchsen im neu gestalteten Garten und die Äpfel auf der Streuobstwiese neben dem Fachwerkhäus. Danach werden Knollen und Früchte verarbeitet. Dieses Angebot mitten in den Herbstferien richtet sich insbesondere an Schüler. Vielleicht ist dieser Tag der erste Schritt auf dem Weg, eine hervorragende Köchin oder ein Sterne-Koch zu werden. Die Teilnahme kostet 3 Euro.

19. und 20. Oktober, 10.00 Uhr

Auftakt der Wildwochen

Zusammen mit der Kreisjägerschaft und dem Kreisbauernverband plant das Kreisagarmuseum den „Auftakt der Wildwochen“. An beiden Tagen geht es um das Jagen, Angeln, Imkern und um Ackerbau und Viehzucht. Die Infomobile des Jagdverbandes und des Bauernverbandes werden vor Ort sein, ebenso wie etliche Verkaufsstände mit Nahrungsmitteln, wie z.B. Honig, Wurst, Käse, Kartoffeln, Marmeladen, ... Die Hobby-Obstbauern können ihre Früchte zur Saftpresse bringen. Kinder finden Angebote zum Toben und Basteln. Alte Landtechnik wird bei der Arbeit zu bestaunen sein. Die musikalische Umrahmung kommt am Samstag von verschiedenen Jagdbläsergruppen und am Sonntag von den Wariner Blasmusikanten.



Verstärkung gesucht



Unsere Volleyballer-Freizeittruppe des MSV sucht Verstärkung und trainiert jeweils **mittwochs von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg. Ansprechpartner ist Diana Gehde, Telefon: 0174 4376081.

Das Kreiserntedankfest 2020 kommt nach Dorf Mecklenburg



v.l. Petra Böttcher, Geschäftsführerin des Kreisbauernverbandes, Bürgermeister Burkhard Biemel, Silvio Jacob, Bürgermeister in Boiensdorf und Jörg Haase, Vorsitzender des Kreisbauernverbandes

Mit dem Erntedankfest soll auch 2020 in Dorf Mecklenburg eine langjährige Tradition fortgesetzt werden. Die Arbeit der Landwirte soll gewürdigt, für die Früchte ihrer Arbeit gedankt und die Bedeutung der Landwirtschaft für die ländliche Region unterstrichen werden.

Bürgermeister Burkhard Biemel übernahm am Samstag, dem 7. September 2019, den Staffelstab von seinem Amtskollegen Silvio Jacob, Bürgermeister von Boiensdorf.

Somit ist das Kreiserntedankfest ein zusätzlicher Höhepunkt bei den Feierlichkeiten zur 1025-Jahr-Feier von Dorf Mecklenburg im September 2020.

B. B.

3. Handball-Scharff-Cup in Dorf Mecklenburg



MSV gegen Güstrower HV
Foto: Jessica Plöse

Erfolgreiches Turnier in eigener Halle: Die Handballdamen des Mecklenburger SV richteten zum dritten Mal in Folge erfolgreich den Scharff-Cup aus. Am Sonntag, dem 18. August, zog es fünf Mannschaften in die Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg, denn die Handballdamen des Mecklenburger SV hatten zum Vorbereitungsturnier eingeladen. Die Gäste aus Güstrow, Rostock, Neukloster und Wismar konnten sich auf ein sehr gut organisiertes Turnier freuen und letzte Vorbereitungen für die neue Saison treffen. Mehr als 50 Zuschauer sahen gute Spiele von allen Teams, die in der kommenden Saison, bis auf den Güstrower HV, in derselben Liga, aber nicht alle in derselben Staffel aufeinander treffen könnten. Die Gastgeberinnen starteten mit einem knappen Sieg über den VfL BW Neukloster in das Turnier und zeigten eine durchgängig sehr starke Abwehrleistung. Zwei von vier

Spiele konnten gewonnen werden, nur der SV Pädagogik 1982 Rostock e.V. hatte es den Mädels schwer gemacht. (4:11).

Das Lokald Derby gegen die TSG Wismar, Abt. Handball, war bis zum Schluss knapp und immer auf Augenhöhe. In den letzten Minuten konnten die Damen aus Wismar aber zwei Tore mehr verwandeln und gingen als Sieger und letztlich als Turniersieger vom Platz. Trainerin Katrin Feldt zeigte sich sehr zufrieden und blickt optimistisch auf die kommende Saison: „Mein Team hat in der Abwehr heute gezeigt, wie viel Potenzial in uns steckt und dass uns an guten Tagen in der Saison jede Mannschaft mit uns rechnen muss. Wir alle freuen uns auf die nächste Saison und bis dahin werden wir noch einige Kleinigkeiten trainieren.“ Der Mecklenburger SV bedankt sich auf diesem Wege noch mal beim Sponsor Scharff Umzüge UG und allen Organisatoren und Helfern für eine großartige Veranstaltung und freut sich auf den 4. Scharff-Cup in Vorbereitung auf die Saison 2020/21. Ergebnisse: Mecklenburger SV : VfL Blau-Weiß Neukloster 7:6, Pädagogik Rostock : Güstrow 11:6, TSG Wismar, Abt. Handball : VfL BW Neukloster 15:5, Mecklenburger SV : Pädagogik Rostock 4:11 Güstrower Handballverein '94 : TSG Wismar 5:16, VfL BW Neukloster : Pädagogik Rostock 10:10, Mecklenburger SV : TSG Wismar 7:9, Güstrow : VfL BW Neukloster, TSG Wismar : Pädagogik Rostock 13:6, Mecklenburger SV : Güstrow 14:6

Vorstand MSV



– ANZEIGEN –



Ein herzliches Dankeschön
sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten
für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke
zu unserer

Hochzeit

Evelyn und Hannes Gramkow
mit Karl

Lübow, im August 2019

Anlässlich unserer
Vermählung

möchten wir uns bei
unseren Eltern, Freunden und
Bekanntem für die
vielen Geschenke bedanken.
Ein besonderer Dank geht an
das Restaurant Seeblick,
an den Blumenladen Fromme
und DJ Bechi.



Fred & Anne Steinke, geb. Godow

Tagesmutter hat
noch
freie Plätze

Ab Januar 2020
vergift Tagesmutter
„Bini“
zwei Plätze im
BIENENKÖRBCHEIN
in Rambow.

Kontakt unter
Telefon:
03841 783517



Gute Stimmung...



v. l. Claus Hustig, Brita Meyer und Jan Voß freuen sich über die gute Beteiligung.

...herrschte am 7. September in Metelsdorf auf dem Sommer-Erntefest. Viele Einwohner und Besucher waren gekommen. Sie konnten bei gutem Wetter einen interessanten und vernünftigen Nachmittag verbringen. Im Festzelt herrschte bei Bingo, Kaffee und Kuchen eine Superstimmung. Tolle Preise wurden bei der Tombola abgeräumt und auf der Festwiese gab es viele interessante und lehrreiche Stände. Zum ersten Mal waren auch die Amateur-Funker dabei, sie stellen weltweit Funkverbindungen her. Interessant war es auch beim THW, der Autobahnpolizei und der FF Dorf Mecklenburg oder am Infomobil des Jägerlehrhofes Damm. Zum Mitsingen forderten die Kinder „Danzlud ut Wismer“ der Kreismusikschule NWM mit einem kleinen Programm auf. Die Stroh-Hüpfburg von Landwirt Reinhard Stieglitz lud alle Kinder zum Toben ein und ein großer Schlepper konnte bestaunt werden. Geschicklichkeit war beim Kistenklettern und Rasentraktorfahren gefragt, sportlicher Einsatz beim Stiefel-Weitwurf.



Die Amateurfunker in Aktion, die weltweit Funkverbindungen herstellen.

Die Kleineren konnten sich bei „Bini“ schminken lassen, einen Spiele-Parcours absolvieren und anschließend ein Eis oder Zuckerwatte essen. Die jungen Turnerinnen der TSG Wismar zeigten Körperbeherrschung und Können bei einem tollen Turnprogramm, das Cinja Voß mit ihnen einstudiert und trainiert hat. Von den drei Hauptorganisatoren konnte ich erfahren, dass sie sehr stolz auf ihre Metelsdorfer sind. Brita Meyer und Jan Voß vom Sozialausschuss und Bürgermeister Claus Hustig sagten fast wie aus einem Mund: „Das Sommer-Erntefest wird in diesem Jahr sehr gut angenommen. Wir sind auf einem guten Weg, um alle Metelsdorfer zu vereinen. Dieses Fest spiegelt den wachsenden Zusammenhalt im Dorf wider. Ein großes DANKE gilt allen Helfern, insbesondere dem Metelsdorfer Quellen e.V., für die tolle Unterstützung.“ Später trafen dann die Oldtimer aus Dorf Mecklenburg von ihrer Ausfahrt ein und auch am Abend ging es lustig bei Musik und Tanz zu. Man kann auf das nächste Jahr gespannt sein. M. Gründemann



Jetzt Frühbuche-Prämie sichern!

Wechseln Sie bis zum 31.10.2019 (Vertragsbeginn 01.01.2020) mit Ihrer Pkw-Versicherung zu uns und sichern sich einen Tankgutschein in Höhe von 15,- Euro.

Christoph Schreiber

Hauptstraße 44a
23996 Bad Kleinen
Telefon 038423 55670
schreiber.lvm.de



Partyservice
Partyservice
Die Kaltmamsell

Kürbissuppe
Überbackene Schnitzel mit
Tomate & Zwiebel
Hähnchenbrust in Käsesauce
Kürbis-Kartoffelpfanne
Blattsalat mit Feigen, Birne & Walnuss
Weiße Mousse mit Himbeerpüree
Für 10 Personen 155 EURO

Inh. Simone Böhnke
Am Schlossberg 46 · 23996 Scharfstorf
Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679
www.diekaltmamsell.de



40 Jahre Beratung - Planung - Montage
Alles aus einer Hand
25 Jahre

Gauer Elektro

- **Elektroinstallation aller Art**
- Kundendienst für:**
 - Waschmaschinen
 - Elektroherde
 - Kühl- und Gefriergeräte

KÜCHENGALERIE Gauer

- Einbauküchen
- Elektrogeräte
- Verkauf und Kundendienst

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fritz-Reuter-Straße 33 · 23996 Hohen Viecheln · Telefon 038423 777-0

Redaktionsschluss für die Oktoberausgabe 2019 ist am 16. Oktober 2019. Erscheinungstag ist der 30. Oktober 2019.

Impressum
Mäckelbörger Wegweiser – Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow
Herausgeber:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Erscheinungsweise:
monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion und Anzeigenverkauf:
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Michaela Gründemann
Tel.: 03841 798214, Fax: 03841 798226
E-Mail: m.gruendemann@amt-dm-bk.de
Auflage: 7.100
Bezugsbedingungen:
Per Jahresabonnement für 18,- €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten

Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.
Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.
Herstellung:
Verlag „Koch & Raum“ OHG Wismar
Dankwartstraße 22, 23966 Wismar,
Tel. 03841 213194, Fax 03841 213195

Informationen zur Ortschronik Bobitz

Alle tragen Verantwortung

Die Gestalter der Ortschronik Bobitz sowie der einzelnen Ortschaften der Großgemeinde freuen sich besonders darüber, dass es viele Anfragen zu bestimmten Inhalten gibt. Dies ist besonders darauf zurückzuführen, dass Schüler von ihren Lehrern orientiert werden, zielgerichtete Nachforschungen zu betreiben und Lernaufgaben damit zu erfüllen. Besonders bedanken möchten wir uns natürlich bei den Verantwortlichen in den Ortschaften, die für Berichtungen, Ergänzungen und besondere historische Materialien sorgen. Als Beispiele nenne ich Dambeck, Grapen-Stieten oder auch Rastorf. Bedauerlich ist für die Arbeitsgruppe, dass eine unserer erfahrensten und bodenständigsten Mitgestalterin verstorben ist. Wir werden das Vermächtnis von Inge Lübeck in unserer Arbeit weiterführen. Auf Wunsch mehrerer Bürger möchten wir nochmals die Namen der Bürger nennen, von denen die Teilchroniken ausgeliehen werden können: Herr Lentz in Bobitz, Familie Tschirka in Dambeck, Familie Adam in Dalliendorf, Familie P. Rein in Saunstorf, Frau E. Beil in Neuohof, Familie A. Neumann in Beidendorf, Familie M. Pacholke in Naudin, Herr Rutkowski in Rastorf, Familie Heise in Grapen-Stieten, Frau Lorenz in Lutterstorf, Familie K. Streif in Scharfstorf, Familie H.-J. Quandt in Groß Krankow, Familie Krause in Klein-Krankow, Familie Schomacker in Petersdorf, Familie D. Lentz in Köchelstorf, Familie Ehlers in Käselow, Familie F. Will in Tressow und Frau Dr. Bremer in Quaal. Werte Leser des „Mäckelbörger Wegweisers“, ein Dank auch an die Gestalter des „Mäckelbörger Wegweisers“. Nicht nur die offiziellen Informationen für die

Bürger sind bedeutsam, sondern auch die vielen interessanten Darlegungen aus den Gemeinden. Weiter so! Aus gegebenem Anlass haben mich die Mitglieder der Arbeitsgruppe Heimatgeschichte des SKV Bobitz gebeten, ein politisches Thema aufzugreifen. Auch in unserer Gemeinde gibt es Bürger, die kein Verständnis dafür aufbringen, dass Menschen aus Not, Verzweiflung, Angst vor Kriegsauswirkungen ihre Heimat verlassen und in sicheren Ländern Schutz suchen. Wir sollten uns an die Geschichte erinnern. Wie glücklich waren die deutschen Menschen, die aus den östlichen deutschen Gebieten und dem Sudetenland 1944 bis 1946 flüchten mussten, wenn sie fürsorglich aufgenommen, versorgt und untergebracht wurden. Unsere Ortschronik berichtet über viele Schicksale und auch unangenehme Erinnerungen und Ablehnungen. Die Ursachen für das Geschehen sollte man sachlich und ehrlich bewerten. Wie viele haben sich in Mecklenburg und auch in Bobitz integriert und wurden zu aktiven Mitgestaltern des gesellschaftlichen Lebens. Ein weiteres Zitat aus historischer Sicht: Pastor Paul Harring schreibt 1632: „Die Dörfer der Kirchgemeinde wurden 1628 durch vorbeiziehende Truppen ganz und gar heruntergerissen. Das Dorf Bobitz ist gänzlich abgebrannt. Weder Stock noch Stein heißt es, sind geblieben. Alle Einwohner waren davongelaufen oder hatten sich versteckt. Die Soldateska raubte, plünderte und mordete. Die Dörfer verödeten. Den Menschen blieb nur wenig zum Leben. Vieh gab es gar nicht mehr und auch kaum Saatgut. Einfach trostlos und grausam.“ Die Chronik erinnert uns weiter. Langsam erholte sich das Land.

Doch die aufkommende Lebensfreude sollte nicht lange anhalten. Bald brach der 1. Nordische Krieg (1659/60) zwischen Dänemark und Schweden aus, an dem sich auch Polen, Österreicher und Brandenburger beteiligten. Da Wismar seit 1648 schwedisch war, berührte dieser Krieg auch unsere Gegend. Präpositus Hintze schreibt: Ich sage nicht zu viel. Es ward so wüste, dass weder Mensch noch Tier drinnen wohnte. Die Menschen waren mit dem Pastor Krüger nach Wismar geflohen. Die Truppen raubten Geld, Klingelbeutel, Leuchter und alles, was noch in der Kirche vorgefunden ward. Die Bänke aus der Kirche und die Tore vom Kirchhof wurden weggetragen und verbrannt. Beim 2. Nordischen Krieg 1675 kam neues Elend über die Dörfer. Wismar wurde belagert und die Truppen in den umliegenden Dörfern einquartiert. Scharfstorf, Beidendorf und auch Bobitz waren stark betroffen. Plünderungen gehörten zur Tagesordnung und die Menschen flohen abermals nach Wismar hinter die Stadtmauern. Wir könnten viele grausame Zahlen nennen. Lassen wir es bei einem Beispiel. Im Kirchspiel Beidendorf verloren 1676 von 800 Eingepfarrten 113 ihr Leben. Unser Fazit: Jeder, der überlebte, war glücklich und für jede Hilfe dankbar. Freuen wir uns über die schon lange Friedenszeit für Deutschland, helfen und integrieren wir die Leidtragenden durch Ausbildung und Arbeit in unser doch recht angenehmes Leben. Dazu Thomas Mann: „Die Zeit ist ein kostbares Geschenk, uns gegeben, damit wir in ihr klüger, besser, reifer und vollkommener werden. Sie ist der Friede selbst.“

Reinhard Dopp

Der Bürgermeister von Dorf Mecklenburg informiert:

Werte Bügerrinnen und Bürger der Gemeinde Dorf Mecklenburg,

Ehrung von Geburtstagsjubilaren

Um allen Geburtstagsjubilaren ab dem 80. Geburtstag gerecht zu werden und auch weiterhin den Zusammenhalt der Gemeinde zu fördern, werde ich ab Oktober 2019 die Überreichung der Glückwünsche der Gemeinde durch den Bürgermeister nach dem Vorbild unserer Nachbargemeinden verändern. Ab April 2020 werden dazu immer halbjährlich alle Geburtstagsjubilare ab dem 80. Geburtstag der letzten sechs Monate zu einer gemeinsamen Feierstunde bei Kaffee und Kuchen eingeladen. Die erste Feierstunde wird im April 2020 im Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg stattfinden.

Sauberkeit und Ordnung in der Gemeinde

Bei meinen Fahrten durch unsere Gemeinde freut es mich immer wieder zu sehen, wie fast alle Einwohnerinnen und Einwohner ihren Beitrag zur Sauberkeit und Ordnung in den Ortschaften leisten. Hierfür meinen herzlichen Dank. Aber leider erreichen mich auch immer wieder Eingaben und Beschwerden, wo auf Missstände hingewiesen wird. Hier appelliere ich noch einmal an alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer der Gemeinde und verweise

auf die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg vom 29.03.2011.

Ruhezeiten in der Gemeinde

Ein weiterer Punkt ist auch die Einhaltung der Ruhezeiten und wann welche Geräte und Maschinen nicht genutzt werden dürfen. Hierzu weise ich auf die „Amtsverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen“ hin, in der alle Zeiten aufgelistet sind.

Verbrennen von Gartenabfällen

Da der Monat Oktober wieder naht und aus alter Tradition und Gewohnheit wieder viele Gartenabfälle anfallen, verweise ich noch einmal auf das Merkblatt „Verbrennen und Verwerten pflanzlicher Abfälle Pflanzenabfallverordnung“ in Nordwestmecklenburg, nachzulesen auch im Internet unter: (www.nordwestmecklenburg.de/verbrennen_von_gartenabfaellen/verbrennen-und-verwerten-von-gartenabfaellen.html). Alle anderen Verordnungen und Satzungen, die unsere Gemeinde betreffen, sind auch auf der Internetseite des „Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen“ (www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) zu finden.

Burkhard Biemel, Bürgermeister



Sommerfest Groß Krankow



Das Sommerfest in Groß Krankow, welches „Tischlein Deck Dich“ in diesem Jahr ausgerichtet ist, dank der Hilfe unseres Amtes, der Feuerwehren Groß Krankow und Bobitz sowie des SKV Bobitz zu einem Erfolg geworden. Dank der tatkräftigen Unterstützung der jungen Feuerwehrmänner (Arne, Dave, Norman und Hotte) konnten der Umzug durchs Dorf stattfinden und der Bierwagen versorgt werden. Dieser wurde durch den SKV Bobitz (D. Wolter, V. Brose und K. Krtschil sowie deren Kinder) betreut. Aber ein besonderer Dank geht noch an Kathi Krtschil, die nicht nur eine Hüpfburg besorgt, sondern auf ihrem Pferd auch Reiten für die Kinder angeboten hat. Sie hat auch kurzfristig die ganze Organisation gemeinsam mit mir übernommen. Vielen Dank dafür!!! So konnte das Wetter uns allen auch nichts anhaben und es wurde ein schönes Fest. Zum Abend hin animierte DJ Veines mehr als 300 Einwohner der Gemeinde zum Tanzen. Es sollte wieder öfter ein Dorffest geben.

Stefanie Kirsch

Hort Lübow - Herzlich willkommen Klasse 1



Am 16. August 2019 haben wir traditionsgemäß die neuen Hortkinder der 1. Klasse feierlich begrüßt. Die Kinder der Klasse 1 wurden mit Spielen von den anderen 3 Klassen auf unserem Hortspielplatz überrascht. Lustig bewegt haben wir uns beim Limbo und Stopptanz mit viel Musik. Die goldene Brücke war ein schönes Spiel zum Abschluss! Nach den bewegungsreichen Spielen darf natürlich das Büfett nicht fehlen, welches alle bis auf den letzten Krümel geleert haben. Es war ein gelungenes Fest mit viel Spaß und Freude. Herzlich willkommen, liebe Schulanfänger!

Euer Hort Lübow

Überraschung für die Groß Krankower Feuerdrachen



Ein tolles Halbjahr voller aufregender Ereignisse ging für die Groß Krankower Bambinis zu Ende. Durch die Betreuer wurde zum Anfang der Sommerferien eine Übernachtung im Zeltlager in Wohlenberg geplant. Die Kinder wurden durch das Feriendorf an der Ostsee zu einem Eisbecher eingeladen, sie durften die Bowlingbahn und den großen Spielplatz nutzen, sodass sich auch alle Kinder richtig austoben konnten. Bis in die Abendstunden wurden Sterne am Himmel beobachtet und Geschichten am Strand erzählt. Leider war das Wetter in dieser Nacht nicht auf der Seite der Feuerdrachen, sodass alle Kinder gemeinsam in einem großen Raum im Feriendorf an der Ostsee übernachten durften, was für die Kinder sehr aufregend und spannend war. Die Zelte wurden am nächsten Tag somit ungenutzt wieder eingepackt. Zum Abschluss wurden die Bambinis dann noch mit einem Geschenk überrascht. Durch einen Sponsor aus Groß Krankow konnten neue T-Shirts überreicht werden. So wurden die Feuerdrachen für ihren Einsatz belohnt. Die Bambinis und die Jugendfeuerwehr Groß Krankow danken allen Beteiligten für diesen tollen und unvergesslichen Tag!

Nancy Speckhahn

Großen Dank an Mühlenquartierinvestor Egon Flemming und Bernd Wedel

Der Sportraum unseres Jugendclubs in Bad Kleinen konnte eine ganze Zeit nicht mehr zum Tischtennispielen genutzt werden. Die Bodenplatten waren defekt. Egon Flemming erklärte sich dankenswerterweise bereit, hier Abhilfe zu schaffen. Neue Bodenplatten wurden durch ihn gesponsert. Seine Mitarbeiter erledigten auch die notwendigen Arbeiten zur Instandsetzung des Bodens. Der alte Boden wurde entfernt und die neuen Platten verlegt. Von Bernd Wedel wurde ein neuer Belag gesponsert. So steht der Raum den Jugendlichen wieder zum Sport zur Verfügung, und die Freude darüber ist sehr groß. Wir bedanken uns auch insbesondere im Namen der Besucher unseres Jugendclubs recht herzlich für diese Leistungen.

Der Träger des Jugendclubs, der Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e. V.

Marianne Schuldt

Ausbildungstag an der Kreisfeuerwehrschiele in Warin



Am Samstag, dem 17. August, trafen sich die Freiwilligen Feuerwehren aus Groß Stieten, Dorf Mecklenburg, Lübow und Tornesch, um gemeinsam einen Ausbildungstag an der Kreisfeuerwehrschiele in Warin durchzuführen. Ziel war es, bereits vorhandenes Wissen aufzufrischen, zu vertiefen und vor allem Erfahrungen und Vorgehensweisen, z. B. bei einem Verkehrsunfall zu teilen. Da meist zwei oder mehr Feuerwehren zu Einsätzen gerufen werden, müssen die Kameraden auch mit der Technik der anderen Wehren umgehen können. Der Ausbildungstag gab uns die Möglichkeit, auch dieses zu üben. Die ca. 50 freiwilligen Feuerwehrleute durchliefen grup-

penweise insgesamt fünf Stationen: Erste Hilfe, Technische Hilfeleistung (TH) Pkw in Seitenlage, TH-Bus-Menschenrettung, Tragbare Leitern und die Brandsimulationsanlage, in der ein Wohnungsbrand nachgestellt wurde. Am Ende waren sich alle einig, dass es wieder ein lehrreicher und abwechslungsreicher Tag war. Anschließend haben die Kameraden den Nachmittag beim Grillen bei der FF Lübow ausklingen lassen. Vielen Dank an die MAT Mecklenburger Agrartechnik GmbH & Co.KG, Auto Schnell Niendorf und Edeka Jens Meier Warin und Wismar für die Unterstützung bei der Durchführung.

Jenny Hundt

Aus der Ortschronik der Gemeinde Bobitz Der „Spökenkieker“

Mein verstorbener Mann hat mir von einem „Spökenkieker“ in seinem Heimatdorf Dambek erzählt. Zu meines Mannes Vater, der vor ungefähr 80 Jahren in dem Ort Tischler war, kam oft der Bauer Wolter und klönte am Feierabend mit ihm. Dieser Bauer ging bei keiner Beerdigung im Dorf mit, obgleich es doch Sitte war, dass dann alle Frauen und Männer im Dorf mitgingen. Mein Schwiegervater hat einmal nach dem Grund dieses merkwürdigen Verhaltens gefragt. Bauer Wolter hat ihm geantwortet: „Früher bün ick mitgahn, oewer denn heff ick jedesmal

up den karkhoff seihn, wie dei, wecker as ierster nah den Doden starben würd, sick dei Städ für sien Graff utsöchte. Un dorüm bün ick nahst to Huus bläben.“ Eines Tages kam er auch wieder zu meinem Schwiegervater und sagte: „Meister, du möößt dat Sark för mienen Koorl maken!“ (Das war sein Schwiegersohn) – Mein Schwiegervater hat erstaunt gesagt: „Ewer dei läwt doch noch un is gesund.“ Der Bauer sagte nur: „Legg di dei Bräd trecht!“ Kurze Zeit darauf wurde der junge Bauer beim Holzschlagen im Wald von einem fallenden Baum getroffen und starb.

Unsere Geburtstagskinder im Oktober

Ursula Zielke	Bad Kleinen	70.	am	4. Oktober
Wolfgang Berg	Bad Kleinen	70.	am	4. Oktober
Ingrid Kolberg	Bad Kleinen	70.	am	13. Oktober
Waltraud Seidler	Bad Kleinen	85.	am	16. Oktober
Margrit Rathsack	Bad Kleinen	70.	am	23. Oktober
Bärbel Deffge	Bad Kleinen	70.	am	26. Oktober
Dieter Tornow	Niendorf	70.	am	30. Oktober
Angelika Franz	Barnekow	70.	am	25. Oktober
Ingrid Moldenhauer	Klein Woltersdorf	75.	am	3. Oktober
Ewald Holz	Bobitz	85.	am	9. Oktober
Uwe Zawal	Bobitz	75.	am	14. Oktober
Liselotte Ehlert	Bobitz	80.	am	16. Oktober
Hildegard Klier	Bobitz	70.	am	25. Oktober
Ursula Peters	Bobitz	75.	am	27. Oktober
Inge Schweistries	Groß Krankow	80.	am	11. Oktober
Norbert Karden	Saunstorf	70.	am	13. Oktober
Uwe Hannemann	Scharfstorf	80.	am	8. Oktober
Renate Evers	Dorf Mecklenburg	75.	am	1. Oktober
Christa Stegmann	Dorf Mecklenburg	70.	am	1. Oktober
Johannes Frei	Dorf Mecklenburg	90.	am	5. Oktober
Klaus-Dieter Stegmann	Dorf Mecklenburg	75.	am	5. Oktober
Rita Timm	Dorf Mecklenburg	70.	am	15. Oktober
Hildegard Benthin	Dorf Mecklenburg	85.	am	17. Oktober
Helmut Schliefka	Dorf Mecklenburg	70.	am	21. Oktober
Resi Zimmermann	Karow	75.	am	18. Oktober
Renate Nölter	Rambow	70.	am	24. Oktober
Hildegard Wulff	Groß Stieten	80.	am	1. Oktober
Günther Runow	Groß Stieten	75.	am	14. Oktober
Ingrid Szabo	Groß Stieten	70.	am	16. Oktober
Friedrich Richter	Groß Stieten	75.	am	23. Oktober
Helga Gauer	Hohen Viecheln	70.	am	9. Oktober
Brigitte Horstmeier	Lübow	70.	am	22. Oktober
Ingrid Frankowski	Ventschow	85.	am	8. Oktober
Friedel Krafft	Ventschow	100.	am	11. Oktober
Margarete Dinger	Ventschow	90.	am	29. Oktober

Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern

Anneliese und Hans-Joachim Lange am 17. Oktober in Dorf Mecklenburg

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern

Vera und Wilfried Pahl am 17. Oktober in Rambow

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,
Ehejubiläen können im „Mäkelbörger Wegweiser“ nur genannt werden, wenn sie in der Meldestelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen auch bekannt sind. Hierzu benötigen unsere Mitarbeiterinnen der Meldestelle die Eheurkunde als Nachweis. Möchten Sie hingegen nicht, dass Ihr Geburtstag oder ein Jubiläum bekannt gegeben werden, müssen Sie schriftlich Widerspruch einlegen. Das kann ganz einfach formlos geschehen. Ich danke für Ihr Verständnis.

Die Redaktion

Schulorchester und „Updater“ der KGS Dorf Mecklenburg bei „Jamel rockt den Förster“



Seit vielen Jahren sind die „Updater“ der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ Dorf Mecklenburg mit einem Infostand in Jamel, wenn das Festival für Demokratie und Toleranz „Jamel rockt den Förster“ stattfindet. So auch wieder am 23. und 24. August 2019. Vor Ort erklärten die Schüler um Schulsozialarbeiterin Steffi Boege den Festivalteilnehmern das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Zum ersten Mal war in diesem Jahr ein gemischtes Orchester der 8. bis 12. Klassen der KGS Dorf Mecklenburg dabei und unterstützte die Schulpaten Birgit und Horst Lohmeier in ihrem politischen Statement gegen rechts. Bereits vor den Ferien trafen sich die Schülerinnen und Schüler unter der Leitung von Undine Lange-Wolff zu Proben für den Auftritt. Das Highlight war, dass Familie Lohmeier extra für das Schulorchester ein Arrangement des Titels „Schrei nach Liebe“ von den Ärzten in Auftrag gegeben hatte. Für Blasorchester gab es bis dato nämlich noch keine Noten davon. Diese waren dann pünktlich zur Probe vor den Sommerferien da und nach vier weiteren Probentreffen wartete die Bühne in Jamel. Eine Woche vor dem großen Tag ging es zu einer Generalprobe, bei der auch das idyllische Anwesen der Lohmeiers besichtigt wurde. Der Gesamteindruck des Dorfes und Kommentare von Nachbarn, als Schüler, Lehrer und Schulsozialarbeiterin an ihrem Grundstück vorbeigehen, waren dabei schon beeindruckend. Unsere Hochachtung für die Haltung der Lohmeiers, für uns Vorbild, sich nicht wegzuducken, sondern Flagge zu zeigen! Ein großer Dank gilt natürlich auch Steffi Boege für ihre zeitaufwendige Organisation dieser Partnerschaft!

Text/Fotos: Undine Lange-Wolff



SASB – Sozialstation Bad Kleinen
Arbeiter-Samariter-Bund

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Verleih + Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Erste-Hilfe-Ausbildung
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244
Handy: 0171 8356261
Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

Sprachinstitut
Margret Schmidt
Waldstraße 10, 23996 Beidendorf

Schüler-Lernförderung
auch mit Bildungskarte

KURSE für Schüler und Erwachsene:
ENGLISCH
DEUTSCH
FRANZÖSISCH
LATEIN
BUSINESS-ENGLISCH

Konversation
www.bildungs-karte.org
Telefon: 038424 226795, Handy: 0170 7770686
E-Mail: m-schmidt-english@t-online.de



ACHTUNG, DIE SIND GELADEN.



STIHL®

STIHL Akku-System:
Ein Akku – passt in alle Geräte.

- Volle Bewegungsfreiheit – ganz ohne Kabel
- Handlich, einfach zu starten und pflegeleicht
- Abgasfrei und geräuscharm

Wir beraten Sie gern!
BERATUNG • VERKAUF • SERVICE

 Landmaschinenvertrieb
Dorf Mecklenburg GmbH
Am Wallensteingraben 18
23972 Dorf Mecklenburg
Telefon: 03841 790918, Fax: 03841 790942
www.lmv-mv.de

NEUERÖFFNUNG
Ab sofort auch in Wismar neben Bäckerei Junge
in der Schweriner Straße 48, 23970 Wismar,
Telefon: 03841 7833970


Gartenliebe & Sti(h)reich
Ihr Abenteuer hinterm Gartenzaun

 **Ambulanter Pflegedienst**
Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung
Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52
Mobil: 0175 - 2 75 29 86


Husqvarna Motorsägen
Testtage 2019

JETZT 1 TAG KOSTENLOS TESTEN!

Aktionszeitraum 30.09. – 30.11.2019
bzw. nach Verfügbarkeit

Jetzt reservieren unter
www.husqvarna.de/motorsaegentest

 **MECKLENBURGER AGRARTECHNIK GMBH & CO. KG**
Mecklenburger Agrartechnik

An der Wirtschaftsstraße 25 | 23972 Groß Stieten
Telefon: 03841 78 38 052 | Fax: 03841 78 38 051
www.mat-technik.de | info@mat-technik.de

leicht lernen ... gut fahren

Die City-Fahrschule in Dorf Mecklenburg
Am Wehberg 11 c

Ferienkurs vom 4. bis 11. Oktober 2019

Info unter Telefon: 0172 7616029
oder www.cc-fahrschule.de

Auch bei Facebook

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), DSL verfügbar, Kabel-TV inkl.

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.

Keine Courtage, keine Kautions, Mietnachlass auf die Nettomiete bis zu einer Miete pro Person möglich, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschließlich Beitrag zurzeit ab. 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,
Nettomiete ab 145 EUR + 80 EUR NK, Hzg, Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,
Nettomiete ab 205 EUR + 120 EUR NK Hzg, Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

behindertenger. Wohnung, 2 Zimmer, 63 m²,
Nettomiete 300 EUR + 150 EUR NK, Hzg, Bj. 1994, Öl, VA, EEV 133 kWh

Informationen über :
www.immoscout24.de, www.graf-hv.de,
Telefon: 038483 28040,
E-Mail: graf.offices@t-online.de oder zur
Mietersprechstunde jeden Dienstag um 17.00 Uhr,
Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links



Schweriner Bestattungshaus Mehl

■ Erdbestattungen ■ Seebestattungen
■ Feuerbestattungen ■ auch in Wismar und ganz Nordwestmecklenburg
■ Waldbestattungen ■ Hausberatungen bei Ihnen zu Hause

Mecklenburgstraße 61 • 19053 Schwerin
Telefon 0385 5918927
www.schweriner-bestattungshaus.de

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.
08.30 – 13.00
14.00 – 18.00

Sa.
09.00 – 12.00

DIANA APOTHEKE

Bad Kleinen • Hauptstraße 13
 www.apotheke-bad-kleinen.de

Telefon: 038423 319

Ihr Fachmann fürs Dach seit 1996

Dachdeckermeister Dietmar Fischer

Koppelweg 4
 23996 Bad Kleinen

Tel.: 038423 50233
E-Mail: ddm.fischer@t-online.de

Mit Kompetenz, Flexibilität und Beratung vor Ort bieten wir:

- ▲ Steildacheindeckung
- ▲ Dachstuhlreparatur
- ▲ Dachwohnraumfenster, inkl. Zubehör
- ▲ Dachklempnerarbeiten
- ▲ Gaupen- und Schornsteinverkleidung
- ▲ Flachdach- und Terrassenabdichtung
- ▲ Zwischen- und Aufsparrendämmung
- ▲ Flachdachdämmung, Gründach

 schnellstmöglich • fachgerecht • freundlich • kompetent

Christiane Bartz Immobilien
 Immobilien in Nordwestmecklenburg

Verkauf Neubau
 Vermietung Marktwertermittlung

☎ 03841 25 79 100

www.christiane-bartz.de [f /bartzimmobilien](https://www.facebook.com/bartzimmobilien)



 VERKAUFT	 VERKAUFT			 RESERVIERT
Wohnhaus für die große Familie in Gägelow Baujahr 1999, 198,57 m ² Wohnfläche, 5 Zimmer, 2 Einbauküchen, 768 m ² Grundstück, Carport KP: ab 299.999,- €* <small>* zzgl. Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision</small>	Mehrgenerationenwohnen möglich in Karow 362,95 m ² Wohnfläche, 4.669 m ² Grundstück, 12 Zimmer, KP: ab 360.000,- €* <small>* zzgl. Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision</small>	Solide Kapitalanlage in Wismar 2 Zimmer, 41,98 m ² Wohnfläche, Einbauküche, Abstellraum, Keller, Pkw-Stellplatz KP: 82.500,- €* <small>* zzgl. Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision</small>	Bungalow in Groß Krankow Bj. 2001, 5 Zimmer, ca. 175 m ² Wohnfläche, 952 m ² Grundstück, 2 Bäder, EBK, Fußbodenheizung, Terrasse, Carport Kaufpreis: 270.000,- €* <small>* zzgl. Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision</small>	Einfamilienhaus mit Poolanlage in Barnekow 4 Zimmer, ca. 115 m ² Wohnfläche, 461 m ² Grundstück, Pool, Garage, Sauna, Grillkota KP: ab 222.222,- €* <small>* zzgl. Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision</small>

IMMOBILIEN

 **Bernd Lüttke** Alter Hafen 9, 23966 Wismar, 03841 303365-1, info@luedtke-immobilien.de

 **BERND LÜDTKE IMMOBILIEN**

Bestattungsunternehmen
Dieter Hansen GmbH



Hauptstraße 13 • 23992 Neukloster
 Telefon 038422 2 53 57

Lübsche Str. 127 • 23966 Wismar
 Telefon 03841 213477

www.bestattungen-hansen-mv.de

www.abendfrieden-gmbh.de

ABENDFRIEDEN
 BESTATTUNGEN GMBH

Begleitung auf allen Wegen.

Wir lassen Sie nicht im Regen stehen.



Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar Telefon 03841/763243

Seit über 25 Jahren Ihr hilfreicher Partner in Wismar und Umgebung

Stammgeschäft Wismar | Schweriner Str. 15, 23970 Wismar
Zweigstelle Wismar-Wendorf | Rudolf-Breitscheid-Str. 30, 23968 Wismar
Trauerhalle Gägelow | Gewerbering 6, 23968 Gägelow

Telefon: 03841 - 283571

Bestattungsinstitut
Trauerhilfe Dietrich
 Inh. Katrin Dietrich



Internet: www.trauerhilfe-dietrich.de